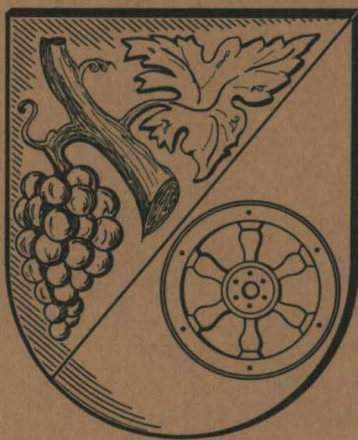

R·H·E·I·N·G·A·U

F·O·R·U·M

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



2. Jahrgang

2/1993

ISSN 0942-4474

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 6222 Geisenheim
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 6222 Geisenheim 2

Ideen für mehr Sicherheit



Weltweit

Als mittelständisches Unternehmen gehören wir weltweit zu den führenden Herstellern von Niederspannungsschaltgeräten und Verteilungen für die Elektrizitätsversorgung. Wir entwickeln und fertigen Hoch- und Niederspannungssicherungen, Schalter, elektronische Meß- und Meldegeräte, Verteilungen sowie Verteiler- und Geräteschränke. Dabei stehen Aspekte der Sicherheit ganz vorn: Funktionssicherheit, Betriebssicherheit, Berührungssicherheit bei Montage und Wartung. Durch eine weitgehend mechanisierte, computergestützte Fertigung sichern wir Qualität zu vernünftigem Preis.

Sichern Schalten Verteilen



JEAN MÜLLER

IMPRESSUM

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

Herausgegeben von den Gesellschaften:

Rheingauer Weinkonvent e.V.

Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.

Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,
6222 Geisenheim, Telefon (06722) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,
6222 Geisenheim-Johannisberg, Telefon (06722) 508 43

Ständige Mitarbeiter:

Gerhard Becker, 6227 Oestrich-Winkel

Wolfgang Blum, 6222 Geisenheim

Norbert Brühl, 6229 Walluf

Dr. Jörg W. Busch, 6200 Wiesbaden

Rolf Göttert, 6220 Rüdesheim

Prof. Dr. Leo Gros, 6222 Geisenheim

Patrik Kunkel, 6228 Eltville 4 (Martinsthal)

Dr. Hartmut Heinemann, 6200 Wiesbaden

Dr. Manfred Laufs, 6222 Geisenheim

Dr. Yvonne Monsees, 6200 Wiesbaden

Wolfgang Riedel, 6227 Oestrich-Winkel 3 (Hallgarten)

Dr. Josef Roßkopf, 6227 Oestrich-Winkel 3 (Hallgarten)

Robert Struppmann, 6223 Lorch

Karla Wiesinger, 6227 Oestrich-Winkel

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Georg Aug. Walter's Druckerei & Verlag GmbH
6228 Eltville im Rheingau, Sudetenstraße 1, Postf. 1562
Telefon (061 23) 61091-93; Telefax (061 23) 15 16

Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 7,50 DM

Jahres-Abonnement (4 Schriften): 28,00 DM

Bankverbindung:

Volksbank Eltville Kto.-Nr. 657 22 (BLZ 51091400)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31. 12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 6228 Eltville im Rheingau.

Inhalt

Hildegard Hasenauer
Die Loreley und ihre Schwestern 2

Rolf Göttert
Die Geschichte des Weinglases 9

Matthias Gotschy
Flurnamen aus Mittelheim im Rheingau
in sprachhistorischer Sicht (Teil 2) 15

Wilfried Dietz
Die Separierung Aulhausens von Rüdes-
heim 1688 und der Aulhausen-Rüdes-
heimer Bauholzstreit 1748 ff. 21

Josef Staab
Jubiläum im gotischen Weindorf Kiedrich 32

Buchbesprechungen 35

Auszug aus dem Kulturfahrplan des Rheingaus 1993

Weinmuseum Brömserburg, 6220 Rüdesheim am Rhein, Rheinstr. 2, Tel. 06722/2348. Geöffnet Mitte März bis Mitte November, täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr.

Kloster Eberbach Konzerte, Sonntag, 2. Mai bis Sonntag, 26. September, Staatsweinkellerei Kloster Eberbach, 6228 Eltville am Rhein, Tel. 06723/4228.

Rheingauer Musikfestival, Donnerstag, 1. Juli bis Sonntag, 29. August, 6200 Wiesbaden, Zehnthofstraße 5, Tel. 06 11 / 200 19.

Tag des offenen Denkmals, Sonntag, 12. September, Auskunft Landesamt für Denkmalspflege Hessen, Schloß Biebrich/Westflügel, 6200 Wiesbaden, Tel. 06 11 / 6906-0.

Lorcher Kulturtage, Samstag, 18. Sept. bis Sonntag, 3. Okt., Museums- und Kulturverein Lorch e.V., Große Au 18, 6223 Lorch, Tel. 06726/528.

Erntedankfeier der Rheingauer Winzer, Sonntag, 5. Dezember, 14.00 Uhr im Kloster Eberbach.

Die Loreley und ihre Schwestern

Ein Beitrag zur Mythologie der Rheinromantik

Wenn der Winter vorüber ist und der Frühling im Rheintal einzieht, dann beginnt die Zeit der Ausflugsschiffe. Wer hat die Reisenden wohl gezählt, die alljährlich die Schönheiten der Rheinlandschaft vom Schiff aus bewundern? Neben vielen Einheimischen sind nahezu alle Völker der Erde im Gedränge auf den großen weißen Schiffen anzutreffen; gehört doch die Rheinfahrt von Rüdesheim bis Koblenz zum Programm einer Deutschlandreise. Ebenso gehört zum musikalischen Standardprogramm die Weise von der Loreley. Sie erklingt, sobald sich das Ausflugsschiff der romantisch düsteren Engstelle des Stromes nähert.



Abb. 1

Erich Kästner amüsierte sich über die enge Verknüpfung von Lied und Felsen. Volksliedseligkeit, Turnerbünde und Heldenpathos in den 20er Jahren regten ihn zu folgendem Gedicht an:

Erich Kästner
Der Handstand auf der Loreley
(Nach einer wahren Begebenheit)

Die Loreley, bekannt als Fee und Felsen,
ist jener Fleck am Rhein, nicht weit von Bingen,
wo früher Schiffer mit verdrehten Hälsen,
von blonden Haaren schwärmend, untergingen.

Wir wandeln uns. Die Schiffer inbegriffen.
Der Rhein ist reguliert und eingedämmt.
Die Zeit vergeht. Man stirbt nicht mehr beim Schiffern,
bloß weil ein blondes Weib sich dauernd kämmt.

Nichtsdestotrotz geschieht auch heutzutage
noch manches, was der Steinzeit ähnlich sieht.
So alt ist keine deutsche Heldensage,
daß sie nicht doch noch Helden nach sich zieht.

Erst neulich machte auf der Loreley
hoch überm Rhein ein Turner einen Handstand!
Von allen Dampfem tönte Angstgeschrei,
als er kopfüber oben auf der Wand stand.

Er stand, als ob er auf dem Barren stünde.
Mit hohlem Kreuz. Und lustbetonten Zügen.
Man frage nicht: Was hatte er für Gründe?
Er war ein Held. Das dürfte wohl genügen.

Er stand, verkehrt, im Abendsonnenscheine.
Da trübte Wehmut seinen Turnerblick.
Er dachte an die Loreley von Heine.
Und stürzte ab. Und brach sich das Genick.

Er starb als Held. Man muß ihn nicht beweinen.
Sein Handstand war vom Schicksal überstrahlt.
Ein Augenblick mit zwei gehobnen Beinen
ist nicht zu teuer mit dem Tod bezahlt!

P.S. Eins wäre allerdings noch nachzutragen:
Der Turner hinterließ uns Frau und Kind.
Hinwiederum, man soll sie nicht beklagen.
Weil im Bezirk der Helden und der Sagen
die Überlebenden nicht wichtig sind.

Das witzig nachdenkliche Gedicht ist noch immer aktuell. Auch heute würde aus allen Dampfern Angstgeschrei ertönen; aber vermutlich werden wir wohl keinen Turner mehr erleben, der in einer derart gefährlichen Position einen Handstand wagt. Heldentum – oder besser Heldenpathos – hat sich überlebt. Aber die Loreley, sie hat sich offenbar nicht überlebt. Was fasziniert wohl die Hörer noch immer an diesem Lied? Sind es die volksliedhaft einfachen Verse Heines in Verbindung mit der sentimentalen Weise Friedrich Silchers? Sie erzeugen im Hörer ein irrationales Nostalgiegefühl. Die Unbestimmtheit von Trauer, auch Angst, trifft auf unbewußte Bedürfnisse, zeigt Verlustreaktionen an.

Ich weiß nicht, was soll es bedeuten,
Daß ich so traurig bin;
Ein Märchen aus alten Zeiten,
Das kommt mir nicht aus dem Sinn.

Die Luft ist kühl und es dunkelt,
Und ruhig fließt der Rhein;
Der Gipfel des Berges funkelt
Im Abendsonnenschein.

Die schönste Jungfrau sitzet
Dort oben wunderbar;
Ihr goldnes Geschmeide blitzet,
Sie kämmt ihr goldenes Haar.

Sie kämmt es mit goldenem Kämme
Und singt ein Lied dabei;
Das hat eine wundersame,
Gewaltige Melodei.

Den Schiffer im kleinen Schiffe
Ergreift es mit wildem Weh;
Er schaut nicht die Felsenriffe,
Er schaut nur hinauf in die Höh.

Ich glaube, die Wellen verschlingen
Am Ende Schiffer und Kahn;
Und das hat mit ihrem Singen
Die Lore-Ley getan.

„Ein Märchen aus uralten Zeiten“ ist dem heutigen Menschen noch immer „im Sinn“.

Er verbindet die Gestalt der Loreley, ihren mythischen Kern, mit dem Bild der Natur. Die „wundersame gewaltige Melodei“ ist für ihn die mythische Sprache der Natur. Mythen sind Schöpfungen der Phantasie; in ihnen wird das Außer-menschliche, Dämonische oder Göttliche menschlich handelnd dargestellt. Mythen haben sich immer wieder an neue Bedürfnisse angepaßt, so auch in diesem Falle.

Clemens Brentano soll sie erfunden haben, die Loreley; sie wäre also eine Schöpfung der deutschen Romantik. Doch da gibt es berechtigte Zweifel. Sicher ist, daß Brentano die Gegend kannte und daß er vom Rhein fasziniert war. Gerade dieser Abschnitt des Stromes galt seit „uralten Zeiten“ als von Naturgeistern belebt. Überraschend erheben sich hier widrige Winde und die Felsen im Strom, das Gewirr, erzeugen Strudel, für den Schiffer eine äußerst gefährliche Situation.

Steigt man die über 400 Stufen an der Felswand hinauf, bekommt man einen Eindruck von der Wucht des Felsens, der den Strom stark einengt und zu einer Richtungsänderung zwingt. Der hohe Fels in Verbindung mit dem gefährlichen Wasser, das war ein Ort der Begegnung diesseitiger und jenseitiger Kräfte. Dort konnte sich Unberechenbares, Unerklärliches ereignen. Elbenstein oder Orakelstein wurde er im Mittelalter genannt. Altes Wissen über diese Dinge war noch zur Zeit der Brüder Grimm, die ja mit Brentano befreundet waren, vorhanden. Im Vorwort zu den irischen Elfenmärchen schrieben sie:

„Auch das Wasser wird von Elfen bewohnt. . .“

„Die Wasserjungfrauen wissen unbekannte Lieder zu singen, und der Zauber ist nicht zu beschreiben, den der Gesang der Elfinnen auf die ganze Natur hervorbringt. . .“

„. . . einer schönen Elfin, die sich um Mittag zeigt, hängt das Haar in gelben Locken über die Schultern. . .“

„Auf das Kämmen der langen Haare scheinen sie besondere Sorge zu verwenden. . . Die Wasserelfen erblickt man bei diesem Geschäft.“¹

Der Volksglaube an Wassergeister war nicht nur im irisch-keltischen Sprachgebiet, sondern auch im gesamten europäischen Raum vielfältig

ausgeprägt. Überlieferungen aus vorschristlicher Zeit berichten: alle Gewässer und die ihnen angrenzenden Regionen galten als von Naturgeistern belebt. Häufig waren das Wasserfrauen oder Nixen, oft verführerisch schöne Wesen: Undinen, Sirenen, Melusinen. All diese zauberhaften Wesen sind Schwestern der Loreley.



Abb. 2: Die Lorelei. Von F. Keller

Daß der Glaube an Naturgeister durch viele Jahrhunderte hindurch trotz aller Verteufelungs- und Zählungsversuche der Kirche lebendig geblieben ist, zeigt: Mythen sind offenbar unverzichtbar; denn sie sind Fiktionen, die der Mensch braucht und die für ihn in verschiedenen Zeiten auf jeweils andere Weise wichtig sind.

Heute wird die Sprache der Natur wieder neu und besser verstanden, nachdem wir ihre Gefährdung täglich erleben. Hier am Fuße des Felsens über den Strudeln des Wassers spricht sie noch immer zu dem, der sich ein Gespür dafür bewahrt hat.

Gewiß war ihre Sprache zu Brentanos Zeiten deutlicher zu vernehmen, und es wäre sicherlich schöner, diese eindrucksvolle Landschaft ohne Verkehrslärm zu erleben.

Clemens Brentano hat die über diesem Rheinwinkel schwebende Stimmung intuitiv erfaßt und

in einer Ballade ausgedrückt. Er griff die mundartliche Bezeichnung des Felsens „Lure Lay“ auf und machte aus ihm die schöne Hexe Loreley. Luren bedeutet hören, horchen, lauern; Lay heißt Schieferfels. Vielleicht gab es in der Bevölkerung auch noch alte Überlieferungen, die Brentano dort erfuhr. Mit dichterischer Phantasie erfand er dann eine romantische Liebesgeschichte:

Clemens Brentano
Lureley

Zu Bacharach am Rheine,
Wohnt eine Zauberin,
Die war so schön und feine
Und riß viel Herzen hin,

Und machte viel zuschanden
Der Männer rings umher,
Aus ihren Liebesbanden
War keine Rettung mehr.

Der Bischof ließ sie laden
Vor geistliche Gewalt,
Und mußte sie begnaden,
So schön war ihr' Gestalt.

Er sprach zu ihr gerühret,
„Du arme Lore Lay.
Wer hat dich dann verführt
Zu böser Zauberei.“

„Herr Bischof laßt mich sterben,
Ich bin des Lebens müd,
Weil jeder muß verderben
Der meine Augen sieht.

Die Augen sind zwei Flammen,
Mein Arm ein Zauberstab,
O schickt mich in die Flammen,
O brechet mir den Stab.“

„Den Stab kann ich nicht brechen,
Du schöne Lore Lay,
Ich müßte dann zerbrechen,
mein eigen Herz entzwei.

Ich kann dich nicht verdammen,
Bis du mir erst bekennt
Warum in deinen Flammen
Mein eignes Herz schon brennt.“

„Herr Bischof mit mir Armen
Treibt nicht so bösen Spott,
Und bittet um Erbarmen
Für mich den lieben Gott,

Ich darf nicht länger leben,
Ich lieb' kein Leben mehr,
Den Tod sollt ihr mir geben,
Drum kam ich zu euch her.

Ein Mann hat mich betrogen,
Hat sich von mir gewandt,
Ist fort von mir gezogen
Fort in ein andres Land.

Die Blicke sanft und wilde,
Die Wangen rot und weiß,
Die Worte still und milde,
Die sind mein Zauberkreis.

Ich selbst muß drin verderben,
Das Herz tut mir so weh,
Vor Jammer möcht' ich sterben,
Wenn ich zum Spiegel seh'.

Drum laßt mein Recht mich finden,
Mich sterben, wie ein Christ,
Denn alles muß verschwinden
Weil er mir treulos ist.“

Drei Ritter ließ er holen:
„Bringt sie ins Kloster hin,
Geh Lore! Gott befohlen,
Sei dein berückter Sinn.

Du sollst ein Nönnchen werden,
Ein Nönnchen schwarz und weiß.
Bereite dich auf Erden
Zum Tod mit Gottes Preis.“

Zum Kloster sie nun ritten
Die Ritter alle drei,
Und traurig in der Mitten
Die schöne Lore Lay.

„O Ritter laßt mich gehen,
Auf diesen Felsen groß,
Ich will noch einmal sehen,
Nach meines Buhlen Schloß,

Ich will noch einmal sehen
Wohl in den tiefen Rhein,
Und dann ins Kloster gehen,
Und Gottes Jungfrau sein.“

Der Felsen ist so jähe,
So steil ist seine Wand,
Sie klimmen in die Höhe,
Da tritt sie an den Rand,

Und sprach: „Willkomm, da wehet
Ein Segel auf dem Rhein,
Der in dem Schifflein stehet,
Der soll mein Liebster sein.



Mein Herz wird mir so munter,
Er muß der Liebste sein“,
Da lehnt sie sich hinunter
Und stürzt in den Rhein.

Es fuhr mit Kreuz und Fahne
Das Schifflein an das Land,
Der Bischof saß im Kahne,
Sie hat ihn wohl erkannt.

Daß er das Schwert gelassen,
Dem Zauber zu entgehn,
Daß er zum Kreuz tät fassen,
Das konnt' sie nicht verstehn.

Wer hat dies Lied gesungen
Ein Priester auf dem Rhein
Und immer hat's geklungen,
Vom hohen Felsenstein

Lureley
Lureley
Lureley

Als wären es meiner drei!

So groß ist die Loreley mit ihrem Liebeszauber, daß selbst der Bischof, der sie als Vertreter der geistlichen Gewalt aburteilen soll, ihr verfallen ist. Er kann sich gegen die „böse Zauberei“ nur wehren, indem er das Kreuz umfaßt, so wie Odysseus sich an den Schiffsmast binden läßt, um dem Lockruf der Sirenen zu entkommen.

Auch Eichendorff hat in einem Loreley-Gedicht ihre zauberhafte, den Menschen urplötzlich verwirrende Erscheinung festgehalten. Zusammen mit der Vertonung Robert Schumanns ist dies für mich die wohl ausdrucksstärkste Loreley-Version.

Waldgespräch

Es ist schon spät, es wird schon kalt,
Was reitest du einsam durch den Wald?
Der Wald ist lang, du bist allein,
Du schöne Braut! Ich führ dich heim!

„Groß ist der Männer Trug und List,
Vor Schmerz mein Herz gebrochen ist,
Wohl irrt das Waldhorn her und hin,
O flieh! Du weiß nicht, wer ich bin.“

So reich geschmückt ist Roß und Weib,
So wunderschön der junge Leib,
Jetzt kenn ich dich – Gott steh mir bei!
Du bist die Hexe Lorelei.

„Du kennst mich wohl – von hohem Stein
Schaut still mein Schloß tief in den Rhein.
Es ist schon spät, es wird schon kalt,
Kommst nimmermehr aus diesem Wald!“

Von der Magie der Verführung, der der Mann nicht entgehen kann, „kommst nimmermehr aus diesem Wald“, spricht Eichendorff noch in zwei weiteren Nixengedichten; in „*Lockung*“

Kennst du noch die irren Lieder
Aus der alten, schönen Zeit?
Sie erwachen alle wieder
Nachts in Waldeseinsamkeit,
Wenn die Bäume träumend lauschen
Und der Flieder duftet schwül
Und im Fluß die Nixen rauschen –
Komm herab, hier ist's so kühl.

und in „*Der stille Grund*“

Eine Nixe auf dem Steine
Flecht dort ihr goldnes Haar,
Sie meint' sie wär alleine,
Und sang so wunderbar.



Sie sang und sang, in den Bäumen
Und Quellen rauscht' es sacht
Und flüsterte wie in Träumen
Die mondbeglänzte Nacht.

Ich aber stand erschrocken,
Denn über Wald und Kluff
Klangen die Morgenglocken
Schon ferne durch die Luft.

Und hätt ich nicht vernommen
Den Klang zu guter Stund,
Wär nimmermehr gekommen
Aus diesem stillen Grund.

Die heidnisch schöne, ursprüngliche Natur will auch hier, ebenso wie bei Brentano, den Mann in den Abgrund ziehen. Aber die rechtzeitig ertönnenden Glocken der Mutter Kirche bewahren ihn vor der Bedrohung durch die „irren Lieder aus der alten schönen Zeit.“

Mythologisches Wissen der Antike und anderer vorchristlicher Zeiten erlebte neben der Kultur des Mittelalters in der Zeit der Romantik eine Renaissance. In einem irisch-keltischen Elfenmärchen sagt die Wassernixe zu dem Jüngling:

„Ich komme von den Gefilden der Ewiglebenden, von dort wo weder Tod noch Sünde herrscht. Immer ist dort Feiertag“

„... und nie erfuhr man Jammer und Sorge in jenem Land...“²

Den ewigen Sehnsüchten des Menschen wird Erfüllung verheißen durch die zauberhafte Stimme einer schönen Frau – welch eine unwiderstehliche Verlockung!

Es sind vor allem männliche Wunschvorstellungen, die in der Figur der Nixe, der Nymphe, Gestalt annehmen. All die Undinen und Melusinen und auch die Loreley erscheinen als faszinierendes Traumbild, das der Mann in seiner Rätselhaftigkeit und Ambivalenz weder erkennen noch begreifen kann. Hier verdichten sich männliche Sehnsüchte und weibliche Identifikationswünsche.

Urbild all dieser Wasserfrauen war die große Göttin, die große Mutter der frühen Religionen. Sie ist sowohl die Gute als auch die Bedrohliche, alles Verschlingende, so wie uns das Urelement Wasser in seiner ganzen Zwiespältigkeit erscheint – schöpferisch und zerstörerisch zugleich.

Wasser ist das Bildsymbol der Anima, der weiblichen Seele, und das Symbol des Unbewußten. Wasserfrauen in verschiedener Gestalt zeigen sich uns in Mythen, Märchen und Sagen: Meeresgöttin, Quellnymphe, Sirene, Nixe, Regenfrau... Oft mit Fischschwanz oder vogelgestaltig gebildet, verkörpern sie die Verlockung einer *Anders-Welt*, einer Welt, die bessere und schönere Lebensmöglichkeiten verheißt. Undine, Melusine oder Loreley kommen aus einer Welt, die dem Manne fremd ist, die ihn aber um so mehr anzieht. In ihrer spielerischen, wunderbaren Natürlichkeit stehen sie so ganz im Kontrast zu dem von seinem Verstand beherrschten Mann.

Seit der Romantik ist die Verbindung eines Mannes mit einer Wasserfrau Gegenstand vieler epischen und lyrischen Werke. Auch auf das musikalische Schaffen wirkte sich die Mythologie der weiblichen Elementargeister außerordentlich befruchtend aus. Allein fünfzig Loreley-Opern sind uns bekannt, keine aber hatte dauerhaften Erfolg. Zur Zeit wird im Sommerhalbjahr oben auf der Freilichtbühne ein Loreley-Musical aufgeführt.

Wasserfrauen faszinierten auch Maler in besonderer Weise und regten sie zur Darstellung erotischer Wunschräume an. Oft finden wir die Loreley von romantischer Rheinkulisse umrahmt oder als Teil der sie umgebenden Natur.

In den „Rheinmärchen“ Clemens Brentanos taucht die Loreley noch in einer zweiten Version auf. Hier ist sie als Tochter der Phantasie und des Widerhalls eine mächtige Wasserfrau, die mit ihren sieben Töchtern den Nibelungenhort in besagtem Echofelsen bewacht.

Noch um die Jahrhundertwende wurde das Gedicht „Der Rhein“ von Karl Simrock sehr geschätzt. Der Vater warnt seinen Sohn vor dem Rhein:

Der Rhein

An den Rhein, an den Rhein
zieh' nicht an den Rhein. . . .

Und im Strome, da tauchet die Nix aus dem Grund.
Und hast du ihr Lächeln gesehn.
Und sang dir die Lurlei mit bleichem Mund.
Mein Sohn, so ist es gescheh'n!

Dich bezaubert der Laut, dich bethöret der Schein,
Entzücken fasst dich und Graus:
Nun singst du nur immer: am Rhein, am Rhein,
Und kehrst nicht wieder nach Haus.

Auch Otto Heinrich Graf von Loeben fand mit seinen romantischen Versen um die verführerische Nixe viel Beifall.

Der Lurleyfels

Da wo der Mondschein blitzet
Ums höchste Felsgestein,
Das Zauberfräulein sitzt,
Und schauet auf den Rhein.

Es schauet herüber, hinüber,
Es schauet hinab, hinauf,
Die Schifflin ziehn vorüber,
Lieb Knabe, sieh nicht auf!

Sie singt dir hold zum Ohre,
Sie blickt dich töricht an,
Sie ist die schöne Lore,
Sie hat dirs angetan.

Sie schaut wohl nach dem Rheine,
Als schaute sie nach dir,
Glaub's nicht daß sie dich meine,
Sieh nicht, horch nicht nach ihr!

So blickt sie wohl nach allen
Mit ihrer Äuglein Glanz,
Läßt her die Locken wallen
Unter dem Perlenkranz.

Doch wogt in ihrem Blicke
Nur blauer Wellen Spiel,
Drum scheu die Wassertücke,
Denn Flut bleibt falsch und kühl.

Hier begegnen wir dem gleichen mythologischen Sagenmotiv wie bei Heine: die Loreley als ein verführerisches Elementar-Geistwesen, das den Mann verzaubern und vernichten will. Aber, welch ein Unterschied in der Sprache! Heine trifft in genial einfühlsamer Weise den echten Volkston, während wir bei Simrock und von Loeben die Sprache der Gartenlaube hören. Darum war wohl die Heine-Version, auch wegen der eingängigen Melodie Silchers, in ihrer Breitenwirkung unübertroffen. Sie spricht das Gefühl vieler Menschen an und bringt eine unbewußte Traurigkeit über den Verlust der Natur und ihrer Schönheit zum Ausdruck. Ratlos steht der von seiner Rationalität fehlgesteuerte Mensch da und fühlt seine innere Beziehungslosigkeit, seine Entfremdung von den natürlichen Lebensbedingungen. Allerdings ist das bei Heine nur angedeutet, nur in unbestimmter Weise angesprochen. In seiner ganzen Tiefe ausgeleuchtet wird das Problem jedoch in Goethes „Fischer“. Goethe erzählt hier in naturhaft einfacher Sprache von dem problematischen Verhältnis des Menschen zu seinen elementaren Ursprüngen.

Der Fischer

Das Wasser rauscht', das Wasser schwoll,
Ein Fischer saß daran,
Sah nach dem Angel ruhevoll,
Kühl bis ans Herz hinan.
Und wie er sitzt, und wie er lauscht,
Teilt sich die Flut empor;
Aus dem bewegten Wasser rauscht
Ein feuchtes Weib hervor.

Sie sang zu ihm, sie sprach zu ihm:
„Was lockst du meine Brut
Mit Menschenwitz und Menschenlist
Hinauf in Todesglut?
Ach wüßtest du, wie's Fischlein ist
So wohligh auf dem Grund,
Du stiegst herunter, wie du bist,
Und würdest erst gesund.“

Labt sich die liebe Sonne nicht,
Der Mond sich nicht im Meer?
Kehrt wellenatmend ihr Gesicht
Nicht doppelt schöner her?
Lockt dich der tiefe Himmel nicht,
Das feuchtverklärte Blau?
Lockt dich dein eigen Angesicht
Nicht her in ew'gen Tau?“

Das Wasser rauscht', das Wasser schwoll,
Netz' ihm den nackten Fuß;
Sein Herz wuchs ihm so sehnsuchtsvoll,
Wie bei der Liebsten Gruß.
Sie sprach zu ihm, sie sang zu ihm;
Da war's um ihn geschehn:
Halb zog sie ihn, halb sank er hin,
Und ward nicht mehr gesehn.

Goethes „Fischer“ ist der Mensch unserer Zeit mit all seinen Sehnsüchten und Problemen. „Kühl bis ans Herz hinan“ sitzt er am Ufer und versucht mit Hilfe seines Verstandes die Natur zu überlisten. Mit „Menschenwitz und Menschenlist“ will er sie sich dienstbar machen, sie ausbeuten und steht am Ende wahrscheinlich als Verlierer da.

Oder gelingt uns heute doch noch eine Umkehr? Erlösung aus dem Zwiespalt, so sagt uns Goethe, kann der Mensch nur erlangen, wenn er sich als Ganzes, mit Geist, Leib und Seele der Natur zuwendet.

„Du stiegst herunter, wie du bist,
Und würdest erst gesund.“

Anmerkungen

¹ Zitate aus: Brüder Grimm, Irische Elfenmärchen, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 1984 (Seiten 43, 44, 50).

² Zitate aus: Das Weltenpferd, Ogham Verlag, Stuttgart 1988 (Seite 114).

Bildnachweis

Abb. 1: Rahmel-Verlag GmbH, 5024 Pulheim.

Abb. 2: aus Rheinfahrt, Verlag Kröner, Stuttgart.

Abb. 3: Foto Paul Claus.

Vignetten: aus Konrad von Mengersberg, Buch der Natur, Augsburg 1475.



Abb. 3: Gekrönte Wasserelfe. Gewölbekonsolle im nördlichen Seitenschiff der St. Valentinuskirche in Kiedrich, Mitte 14. Jahrhundert.

Die Geschichte des Weinglases

Gedanken vor den Vitrinen der Brömserburg

Das Museum für Geschichte des Weines in der Brömserburg zu Rüdesheim am Rhein besitzt eine einzigartige Sammlung von Trinkgefäßen für den Genuß von Wein, Sekt und Weinbrand. Die Kollektion reicht vom schlichten Becher aus Bauernhand bis zum kostbaren Kunstwerk von fürstlicher Tafel. Von besonderem Interesse ist das „Römer-Glas“, das seit dem späten Mittelalter als das klassische Gefäß für die Edelweine des Rheingaus gilt.

Da nicht jedem Museumsbesucher die Herkunft dieser Trinkgefäße und deren Bezug zu den kunsthandwerklichen Traditionen geläufig sind, will dieser Aufsatz Erläuterung und Begleiter auf dem Weg von Vitrine zu Vitrine sein.

Das Weingefäß ist so alt wie der Wein. Dies ist freilich eine Binsenweisheit! Und da die Weinkultur schon sehr alt ist, hat auch die Geschichte des Weingefäßes einen langen Weg hinter sich. Warum aber gibt es überhaupt Weingefäße? Hätte für den Wein nicht auch der schlichte Napf genügt, mit dem man Wasser schöpft?

Die ältesten Zeugnisse der Weinkultur finden wir in Assyrien, wo schon um 1.750 v. Chr. Hammurabi die ersten Weingesetze in Stein meißeln ließ. Assyrische Reliefs und altägyptische Wandmalereien erzählen uns auch heute noch von einer hohen Weinkultur dieser frühen geschichtlichen Epoche. Damals war Wein noch kein alltägliches Genußmittel für das gemeine Volk, sondern blieb nur der Priesterschaft und dem König als ihrem Oberhaupt vorbehalten. Die Veränderungen von Geist und Seele im Weinrausch erschienen wunderbar und mystisch und manches Orakel, manche Prophetie mögen einer Weinlaune entspringen sein.

Wein war also hier etwas Heiliges und hat auch bis in unsere Tage diesen Mythos nie verlo-

ren. Schon damals erschien also der gewöhnliche, irdene Wassernapf für den Weingenuß allzu profan, und so entstanden schon früh die ersten kostbaren Weingefäße aus edlen Metallen und Elfenbein.

In der Demokratie des antiken Griechenlands wurde der Wein aus seiner „splendid isolation“ befreit und zum allgemeinen Volksgetränk, ohne aber dabei den Mythos des Heiligen zu verlieren. Ja man ersann in Dionysos einen eigenen Weingott, und ausgelassene Weingelage waren mit religiösen Vorstellungen verknüpft. Gerade für die Weingefäße, Trinkschale, Becher, Mischkrug und Amphora wurde besonderer Kunstsinn aufgewandt. Neben Goldschmiedearbeiten entstanden in Griechenland jene köstlichen Keramikgefäße in phantasievoller Gestalt und mit reichem Figurenschmuck. Dieses künstlerische Angebot war so reichhaltig, daß das alte Griechenland auf den Werkstoff Glas leicht verzichten konnte.

Das römische Weltreich übernahm die griechische Weinkultur in nahezu unveränderter Form und setzte auch die künstlerische Gestaltung des Weintrinkgefäßes erfolgreich fort. Auch hier finden wir hochwertige Erzeugnisse der Töpferkunst, die aber bald von dem neuen Werkstoff Glas übertroffen wurden. Und damit beginnt unser eigentliches Thema, die Geschichte des Weinglases.

Im 1. Jahrhundert n. Chr. variierten gehauene Schalen (Trulla), kugelige Becher (Hethynos), flache, bauchige Näpfe (Skyphos) und spitze, fußlose Kelche (Kylix) in zahllosen Formen. Ihr Zierat reichte von aufgelegten, farbigen Glasfäden und plastischem Figurenschmuck (Conchilienbecher) über eingeschmolzene Goldplättchen mit gravierten Darstellungen (fondi d'oro) bis hin zum figuralen Schnittdekor. Gerade

im Glasschnitt wurden einzigartige Meisterwerke geschaffen, wie die Diatretgläser der römisch-rheinischen Glashütten, deren Oberfläche wie mit einem fragilen Netz von Inschriften und Ornamenten umgeben schien. Nicht nur diese handwerkliche Kunst läßt uns staunen, auch die Tatsache, daß einige dieser zerbrechlichen Kunstwerke unbeschadet die Jahrhunderte überdauert haben, grenzt an ein Wunder.

Mit dem Ende des römischen Weltreiches ging viel Kultur verloren und mit ihr auch die hohe Kunst des Glasmacherhandwerks. Die Erben Roms, Franken, Merowinger und Karolinger, wußten zwar den Weingenuß nicht minder zu schätzen, und Karl der Große hatte im 8. Jahrh. viel dazu beigetragen, den Fortbestand der europäischen Weinkultur zu sichern. Die altüberlieferte Mystik des Weines war vom christlichen Glauben in eigener Form übernommen worden und hatte im kirchlichen Ritus als das Blut Christi an Symbolkraft gewonnen. Dementsprechend wurde auch dem Weintrinkgefäß besondere Bedeutung zuteil. Künstlerische Gestaltung und edelstes Material erschienen angemessen. Hierbei wurden Gold und Silber bevorzugt, da nach dem Verlust der römischen Glaskunst die heimischen Glaserzeugnisse an Qualität und Ansehen eingebüßt hatten und der Kostbarkeit Wein nicht würdig erschienen. Die Kirche hat bis heute dieses Vorurteil nicht überwunden und für ihr Kultgerät auf die Verwendung von Glas verzichtet, allenfalls nur das natürliche Bergkristall gestattet (lediglich für

Reliquienbehälter wurde Glas geduldet, deren früheste Stücke noch phönizischen Ursprungs sind.)

Vom Maigelein zum Römer

Die fränkischen Glashütten hatten jedoch den Mut nicht verloren und schufen aus dem einfachen, grünlich-blasigen Waldglas neue, eigene Formen des Weintrinkgefäßes.

Die fränkischen Glasbläser gingen in der Gestaltung des Weinglases wieder von der Urform, dem Napf aus, verhältnismäßig flach, mit leicht nach außen gewölbtem Boden, um welchen sie zur Erhöhung der Standfestigkeit einen einfachen Glasfaden legten. Dies war also das fränkische „Maigelein“ (Abb. 1), die Urmutter vieler mittelalterlicher Gefäßformen.

In der Fortentwicklung wuchs die Wand des Glases vom Napf zum Becher. Bei dem grünen Waldglas blieben die Möglichkeiten des Zierats nur beschränkt. Zunächst wurde die Glaswand spiralförmig gerieft, was ein Spiel des Lichts bewirkte. Später wurden tropfenförmige Glasbatzen auf die Außenwand gesetzt, um diese griffiger zu machen. Zudem erhielt der obere Rand des Bechers eine leichte Auswölbung, um das Trinken zu erleichtern.

Die niedere Becherform genügte aber bald dem wachsenden Durst des Mittelalters nicht mehr, die Becherwand stieg weiter steil empor und wuchs zum Glaszylinder, dem Stangenglas. Sein Boden war nicht mehr nach unten ausgewölbt,



Abb. 1



Abb. 2

sondern wurde leicht nach oben eingedrückt (eingestochen), als Standfläche diente weiterhin ein schmaler, umgelegter Glasreif.

Die hochgestreckten Wandungen des Stangenglases boten nun mehr Fläche zur Ausschmückung, und hierbei teilten sich die Wege. Einmal legte man außen um den Glaszylinder in gleichmäßigen Abständen gekniffene, manchmal auch verschiedenfarbige Glasbänder, und die mittelalterlichen Trinksitten forderten, den Schluck aus dem hohen Glas so „abzupassen“, daß der Wein von Ring zu Ring sank. Wem dies nicht gelang, erntete Spott und mußte von neuem beginnen. Solche gekniffene Glasstreifen wurden auch vertikal dicht an dicht aufgelegt und machten aus dem Stangenglas den sogenannten „Spechter“.

Oft aber griff man auf die bewährte Auszierung durch aufgesetzte Glasnuppen zurück, die tropfen- oder warzenförmig sich dicht an der Außenwand reihten und dem Glas schließlich das Aussehen eines entlaubten Kohlstrunks gaben. Es wurde deshalb schlichtweg „Krautstrunk“ genannt (Abb. 2).

Doch gab es für die Fortentwicklung des Mäigeleins noch eine dritte Möglichkeit. Diesmal wuchs nicht die nuppenbesetzte Becherwand, sondern stattdessen wölbte sich der einstmals schmale Lippenrand zu einem ausladenden Trichter. Diese



Abb. 3

Glasform hat sich als „Berkemeyer“ (Abb. 3) noch lange Zeit im holländischen und rheinisch-westfälischen Raum erhalten. Allerdings hatte es in seinen Proportionen etwas Kopflastiges bekommen und war nicht sonderlich standfest. Um zu harmonischeren Proportionen zu gelangen, rundeten die Glasmacher den trichterförmigen Lippenrand zu einem ovalen, apfelgleichen Kelch, vergrößerten zugleich die Standfestigkeit, indem sie am Fuße den einstmals einfachen Glasfaden um einige Lagen erweiterten, bis dieser sich konisch nach unten verbreiterte. Endlich bestand ein solches Glas in seinem oberen Drittel aus dem gewölbten Kelch, der sich innen in dem genuppten Becherteil als mittleres Drittel fortsetzte. Das untere Drittel nahm der hochgesponnene Glasfuß ein: der Römer war geboren! Dieser Name tauchte zum ersten Mal im 13. Jahrhundert in alten rheinischen Inventarien auf, ohne daß bis heute sein Ursprung und Sinn schlüssig gedeutet werden konnte.

Während die meisten fränkischen Glasformen im Mittelalter fortbestanden, heute aber nicht mehr üblich sind, hat die markante Gestalt des Römers die Jahrhunderte in zahllosen Variationen überdauert. Freilich schrumpfte der nuppenbesetzte Becherteil langsam bis zu einem Knauf ein; stattdessen wuchs der gesponnene Fuß beträcht-



Abb. 4

lich in die Höhe, bis er im klassischen Römer etwa Zweidrittel der Proportionen erreicht hatte (Abb. 4).

Mittlerweile hatte das Zeitalter der Gotik die Formen europäischer Weintrinkgefäße bereichert: da war der Rüsselbecher in seiner kelchförmigen Trichterform, die stark an den römischen Kylix erinnerte. An seiner Außenwand saßen hohlgeblasene, rüsselförmige Auswüchse; Der Ringelbecher hatte eine ähnliche Form, ihn schmückten montierte kleine Glasringe, die beim Trinken lustig klingelten; gläserne Trinkhörner gab es, mit ornamental aufgelegten Glasfäden; und schließlich die kleine, kugelige „Scheuer“, eigentlich den Goldschmieden und Buchsbaumdrehslern abgeschaut, mit einem zierlich gekrümmten, seitlichen Stiel.

Aus einer ursprünglich vierkantigen Flasche entstand durch Zusammendrücken, Aufteilen und Verwinden des Flaschenhalses ein skurriles Trinkgefäß, „Kuttrolf“, auch „Angster“ geheißen (Abb. 5). In vielen Spielarten hat sich dieses Scherzgefäß lange bis in die Barockzeit erhalten und löste viel Heiterkeit aus, wenn ungeübte Zecher den sprudelnden Weinstrahl nicht zu fassen vermochten. Die Qualität des Waldglases war besser geworden, ein reines, sattes Flaschengrün, manchmal auch ins Gelbliche spielend.

Doch die Ritter und Reisigen hatten auf ihren Kreuzfahrten ins heilige Land neue Trinkgläser kennengelernt und als wundersame Kostbarkeiten mit nach Hause gebracht. Die schlesische Prinzes-



Abb. 5



Abb. 6

sin Jadwiga (Hedwig) besaß eine Garnitur goldfarbener, tiefschnittverzierter Glasbecher aus Alexandrien, die auch heute noch als „Hedwigsbecher“ berühmt sind. Und das sagenhafte „Glück von Edenhall“ ist nichts anderes als eine gute syrische Glasarbeit mit Emaildekor, die, unbeschadet Uhlands Ballade, auch heute noch in London zu bewundern ist.

Dann kam das venezianische Glas, hell wie Bergkristall in neuen Formen, welche dem Schönheitsempfinden der Renaissance entgegenkamen. Es waren nicht mehr Becher, die plump in der Faust lagen, sondern hohe, schlanke Pokale, deren Stengel mit geschliffenen Knäufen oder schwingendem Schmuck von Delphinen und Seepferdchen geziert waren. Die Kelche der venezianischen „Tazza“ (Abb. 6) waren weit ausladend wie antike Trinkschalen, aus grünlichem Glas mit buntem Emaildekor. Und wie köstlich schimmerte die Goldfarbe des Weines in den kristallhellen, schlanken Kelchen, in deren elegantem Schliff das Licht sich spiegelte.

Was die Renaissance so vielversprechend begonnen hatte, wurde im Barock des 16. und 17. Jahrhunderts begeistert vollendet. Unüberschaubar ist die Vielzahl der Formen, doch nicht immer war der Prunk der Gläser auch trinkgerecht. Die Phantasie der Glasmacher wurde unerhört verspielt und kam der barocken Trinkfreude entgegen: Weingläser in Tiergestalt, Vexiergläser mit versteckten Trinköffnungen, venezianische Fadengläser, deren spitzengleicher Fadendekor einen Rotwein prächtig zierten – alles war an den vornehmen Tafeln vertreten und begehrt.

Doch auch die mittelalterlichen Glasformen waren nicht vergessen, hatten wahrhaft barocke Ausmaße mit mehreren Litern Fassungsvermögen – mächtige Humpen aus grünem Waldglas, mit Kurfürsten, Reichsadlern und anderen heraldischen Darstellungen in bunter Emailmalerei geziert, faßähnliche „Daumengläser“, die mit eingedrückten Dellen den Fingerspitzen sicheren Halt boten; nicht zuletzt mächtige Römer in grünlichen und gelblichen Farbtönen, mit knaufgekrönten Deckeln verziert. Auf alten Gemälden erkennen wir noch heute, daß auf den barocken Tafeln prunkvolles Trinkgerät vielfältig durcheinander stand, jedes Stück für sich als Kunstwerk geachtet.

Erst das nachfolgende Rokoko brachte Trinkgläser in Garnituren, Kannen und Gläser aufeinander abgestimmt. Der Glasschnitt ermöglichte zierliche Rokailles, Fruchtranken, Jagd- und Schäferszenen. Fußplatte, Stiel und Deckel waren in den Dekor einbezogen, alles mußte zueinander passen. Die Frau nahm an galanten Trinkgelagen teil, und ihr zuliebe wurden die Gläser zierlicher, weniger derb, ungefügt und phallisch. Die Gestalt des Weinglases erreichte seine höchste Blüte, ging bis an die Grenzen des Artistischen und trug zugleich die Décadence in sich.

Fast sieht es so aus, als habe mit dem Ende des Rokoko, also etwa seit 1770 der Wein seine Freunde verloren, zumal eine hartnäckige Fama auch heute noch den Siegeszug des Kaffees dafür verantwortlich zu machen sucht. Nun, der große Durst des Mittelalters war dahin, doch daß der Wein nicht mehr in Strömen floß, hatte vielfältige andere Ursachen: eine endlose Kette von Kriegen hatte seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts auch

die Winzer ruiniert und ausgelaut, zahlreiche Weinberge waren aus wirtschaftlicher Not verdorben oder in den Besitz adliger und klerikaler Güter übergegangen. Andererseits begannen die Zecher, qualitätsvolle Weine zu schätzen und tranken durchaus nicht mehr alles, was einst an vielen Orten Europas als Wein gedieh. Das Angebot an guten Weinen war aber kleiner geworden, da nicht zuletzt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts jahrzehntelang Mißernte auf Mißernte folgte.

Nicht umsonst erfand das Biedermeier phantasievolle Bowlen, um die kleinen, harten Weine durch den Zusatz von Früchten, Zucker und anderen Ingredienzien genießbar zu machen. Auch für den Sekt kam damals die große Zeit, konnte er doch manchem Rebensaft das Angenehme vermitteln, was ihm die Natur versagt hatte.

So wandelte sich auch die Glasmacherkunst, hielt für den ausgesprochenen Weinfreund den Römer in vornehmen, schlichten Formen bereit, schuf zudem bauchige Bowlen, vielfach aus Kristall mit farbigem Überfang, gestündelt und facettiert, begleitet durch das weite Bowlenglas in der Becherform, die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts so beliebt geworden war. Hinzu kam noch das Sektglas, die „Sektflöte“, eine hohe, überschlanke Kelchform, in welcher das perlende Spiel der aufsteigenden Kohlensäure so recht zur Geltung kam.

Hinweis

Das Museum für Geschichte des Weines – Rheingauer Museum in der Brömserburg e. V., Rheinstraße 2, 6220 Rüdesheim am Rhein (Telefon 06722/2348) ist von Mitte März bis Mitte November täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Quellen-/Literaturnachweis

- Ignaz Schlosser „Das alte Glas“, 1956 bei Klinkhardt & Biermann, Braunschweig.
J. R. Navra „Das Glas und die Jahrtausende“, 1954 bei ARTIA, Prag.
Franz Rademacher „Die deutschen Gläser des Mittelalters“, 1963 bei Bruno-Hessling-Verlag, Berlin.
Corning Museum of Glass „Journal of Glass Studies“, 1955–58 bei Corning Glass Center, Corning N. Y., USA.

Damit hat sich aber auch schon das 19. Jahrhundert in der Gestaltung von Weintrinkgefäßen erschöpft. Freilich brachten die Glashütten noch Pokale und Gläser in leuchtend bunten Farben und mit dickwandigem Tiefschnitt hervor, doch waren diese in keiner Weise weingerecht und konnten allenfalls die Büffets und Nußbaumvitrinen der Bürgerhäuser zieren. Das fin de siècle mit seiner Vorliebe für alles Historische fügte seine altdeutschen Weingläser hinzu, doch waren auch diese alles andere als weingerecht.

Erst der Jugendstil am Beginn unseres Jahrhunderts schuf eigenwillige, neue, und oft auch weingerechte Gläser in harmonischen, schwingenden Formen, verirrte sich dann aber schließlich auch im Überladenen und Manirierten; doch manches Weinglas dieser Zeit behielt auch bis heute seine gültige Form, wie z. B. das Treverisglas mit harmonisch geschnittenem Dekor oder aber der Römer in seiner heutigen Gestalt.

Die nachfolgenden Jahrzehnte suchten durch materialgerechtes Verarbeiten, durch Funktionalismus und die „neue Sachlichkeit“ neue Möglichkeiten für das Weinglas. Manche gute Lösung ist dabei zu erkennen, doch nüchternes Kalkül reicht eben nicht aus. Nur Handwerker, Künstler und Weinfreund in einer Person wissen den Weg zum idealen Weinglas als Symbiose von Zweckmäßigkeit und Anacreontischem.

- „Verres Romains des Musées Curtius et du Verre à Liege“, 1961 herausgegeben vom Glasmuseum Lüttich.
Bruno Bucher „Die Glas-Sammlung des K. K. Oesterreichischen Museums“, 1888 bei C. Gerold's Sohn, Wien.
Fritz Fremersdorfer „Figürlich geschliffene Gläser“, 1951 bei Walter de Gruyter & Co., Berlin.
Walter Bernt „Sprüche auf alten Gläsern“, 1928 bei Urban-Verlag, Freiburg.

Bildnachweis

- Germanisches National-Museum, Nürnberg/Foto Scheder, Nürnberg.
Archiv des Museums für Geschichte des Weines, Brömserburg, Rüdesheim.

Flurnamen aus Mittelheim im Rheingau in sprachhistorischer Sicht

Mit Ergänzungen von Rudolf Rosensprung

Fortsetzung von Heft 1/1993.

8.4. Nicht amtliche

(= nicht im Kataster eingetragene) Namen

● *Backhausweg* m.

An dem backhußwege 1488 (Zsr G 63 ff), ahm Backhaus Weg 1659 (Gb Mi 5a), Weinberg im Backhausweg 1865 (Stb 1, fol. 6a).

Weg, der zum Backhaus führte. In der Mundart eine Kontaminationsform. (Vgl. Ditt. 20)

● *Baumgart* m.

Baumgart 1497 (Roth Fon. 1, 181, Nr. 1348), ahm Bangart 1659 (Gb Mi 15b, 20a), Weinberg im Bangert 1865 (Stb 1, fol. 9a).

„Obstbaumgarten“ mhd. *boumgarte*. (Vgl. Ditt 45; Kl. 48)

● *Berdt* n.m.?

ihm Berdt 1659 (Gb Mi 2a).

Lage unbekannt.

Der Fln könnte unter Berücksichtigung der r-Metathese (vgl. Kl. 99 unter Brett – Bord) auf Brett und somit in Fln auf lat. *pratium* „Wiese“ zurückzuführen sein. (Vgl. Ditt. 41 unter *Brett II*. Bach 1927, S. 88, 196) Wegen der Dürftigkeit der Überlieferung und der Undurchführbarkeit der Realprobe steht dieser Deutungsversuch jedoch ohne weitere Stütze da.

● *Burkart* m.

Wiesen am Burgarth 1637 (Wi Abt. 22, Nr. 701, 14 fol. 6), ihm Burckhart 1659 (Gb Mi 13b), Weinberg im Burkart 1865 (Stb 1, fol. 6a), Burkart 1926 (K 13).

An der Gemarkungsgrenze zu Winkel; Weinbau. Wohl von einem PN. (Vgl. Lüstner 1956, S. 89) Bei Dertsch ist ein gewisser *Burkart* als Angrenzer zu Oestrich verzeichnet (ca. a. 1360; Dertsch II, 1670).

● *Dinkart* m.

auf dem Dinkart 1568 (Chronik Mi 39), Dinkart 1613 (Chronik Mi 83).

Die Flur gehörte dem Kloster Gottesthal. Nördlich von ihr lag ein Steinbruch. Heute Weinbau.

Da die historischen Belege nicht weit genug zurückreichen, kann nur vermutet werden, daß es sich bei dem vorliegenden Fln um eine Kontaminationsform handelt aus *Dinkel* „das Getreide *Triticum spelta*“ (Kl. 134) und mhd. *art* „Ackerbau, sowie dessen Erträgnis, Land“ (Lexer I, 98). Vgl. den nachfolgenden Fln.

● *Dinkel, im* m.

im Dinkel, Trieschland im Dünkel 1865 (Stb 1, fol. 27a, 108a).

Lage unbekannt.

Vgl. den vorhergehenden Fln.

● *Engerweg* m.

Enger Weg 1568 (Chronik Mi 7a), ahm Enger Weg 1659 (Gb Mi 15a), Engerweg 1973 (K 1).

Nach Winkel grenzübergreifendes Flurstück nördlich der Bahnlinie; Weinbau.

A. 1568 begingen die Räte von Mittelheim und Winkel gemeinsam diesen Weg und schufen Wendplacken, (Chronik Mi 7a) Der Weg muß also von alters her eng gewesen sein.

● *Gänsbaum, Gänsbaumweg* m.

An dem genßbaum 1488 (Zsr G 63 ff.), im genßbaum, oben die Closterräcker, unden die anstößer 1493 (Roth Fon. 1, 329, Nr. 31), im genßbaum 1576 (Lüstner 1956, S. 89), ihm gänßbaum 1659 (Gb Mi 2 b), Weinberg im Gänsbaum 1865 (Stb 1, fol. 4 a) bis heute.

Zu beiden Seiten des Gänsbaumweges; Weinbau.

Die einheitlichen Belege für GW und BW seit dem Spätmittelalter legen eine Deutung nach ahd., mhd., nhd. *Gans* und ahd., mhd. *boum*, nhd. *Baum* nahe. (Vgl. Klg. 231, 57) Das Kompositum *Gäns(e)baum* bezeichnet den kleinen deutschen Ahorn (*acer platanoides*), weil die fünffach gezackten Blätter den Gänsefüßen gleichen (DWB IV, I, 1, 12). Bemerkenswert ist die Mundartform, die Nasalschwund mit Ersatzdehnung des vorangehenden Vokals vor-*s* zeigt (analog zu dem in manchen Höhengemeinden des Rheingaus üblichen mdal. *ūs* für nhd. *uns*).

● *Gessel* f.

An der geßeln 1488 (Zsr G 63 ff.), in der geßell 1659 (Gb Mi fol. 1), in der unteren Gessel 1865 (Stb 1, fol. 1 a).

In Rüdesheim existiert eine Flur gleichen Namens, für die Lüstner folgende Belege zusammengetragen hat: zu *gezzelen* (1200), in *gesselen* (1298), vffe der *gezzelen* (um 1335). Seine Deutung nach ahd. *gazza*, mhd. *gazze* „Gasse, Pfad“ ist zu bestätigen. (Lüstner 1956. S. 91; vgl. Ditt. 83, Klg. 234) Der hier vorliegende Fln ist auf das mhd. Diminutivum **gezzelin* zurückzuführen, wovon heute nur noch das finale *-l* sowie der Sekundärumlaut, dessen graphemische Realisierung sich ebenfalls unverändert vom mhd. bis heute erhalten hat, zeugen.

● *Gesselstein* m.

ihm gesselstein (Gb Mi 2 a).

Vgl. den vorhergehenden Fln.

● *Glockenstrang* m.

ihm Klockenstrang 1659 (Gb Mi 16 a), glocken Strang 1784 (Vinothek 1978, S. 210), Glockenstrang 1956 (Lüstner, S. 89).

Langgezogenes schmales Flurstück, dessen Ertrag zum Unterhalt der Glocken bzw. des Glöckners bestimmt war. (Ditt. 149, 304; so auch Lüstner 1956, S. 89) Die Flur ist Teil der Lage *Edelmann*.

● *Grasweide* f.

An der grasweiden 1488 (Zsr G 63 ff.), in der graß Weydt 1659 (Gb Mi 5 b), Weinberg in der Grasweide 1865 (Stb 1, fol. 9 a).

Genauere Lage heute unbekannt.

Bed. wie nhd. (Vgl. auch Lüstner 1959, S. 89)

● *Heide, auf der* f.

ahn der Heydt 1659 (Gb Mi 2 a), auf der Heide 1865 (Stb 1, fol. 24 a).

Heute zur Lage *Goldberg* gehörend; früher am Waldrand.

Wohl zu *Heide* f.

● *Hollgaß, auf der* f.

auf der Hollgaß, auf der Holgaß 1659 (Gb Mi 3 b, 6 b), wingarten hohlgaß 1704 (Wi Abt. 22, Nr. 701,22 fol. 24); (Weinberg an der Hulgaß – Roth Fon. 1, 322 o. D.).

Lage unbekannt.

Das BW zum substantivierten ahd. mhd. Adj. *hol*, also „Hohlweg“. (Vgl. Schnetz 1952, S. 33; Ditt. 112).

● *Hungerborn* m.

vinea zu hung(er)burne 1434–1457 (prot. e loc. 1, 79); Eintragung auf Winkel bezogen; hierher?), *vinee* an dem hungerborn, am hungerborn 1464 (Hrz. 72 r, 75 v; auf Oestrich bezogen, Eintragung durchgestrichen; hierher?), ihm Hungerborn 1659 (Gb Mi 2 b), Acker im Hungerborn 1865 (Stb 1, fol. 10 a).

Weiterer Beleg-(nicht aus GM Mi): im Hungerborne vor 1211 (Oc Mem, Kap. XVI; Ermgassen 1984, S. 248; GM Bingen).

Lage heute unbekannt, Brunnen verschüttet.

Entweder ein Brunnen, der nur in nassen Jahren floß und durch sein Erscheinen Hungersnot andeutete oder umgekehrt ein Brunnen, der bei großer Trockenheit versiegte, „verhungerte“. (Vgl. Ditt. 119; Schnetz 1952, S. 36,49)

● *Kaiser* m.

Weinberg auf dem Kaiser 1865 (Stb 1, fol. 15a).

Lage unbekannt.

Wohl zum FamN *Kaiser*. (Vgl. Ditt. 125; dort ist der Mittelheimer Beleg aufgeführt)

● *Kassegen, amme* n.

amme Kassegen 1300 (Dertsch I, Nr. 353), vinea ame kassekin, ofme casgen 1434–1457 (prot. e loc. 1, 124, 127; für Oestrich belegt), via off dem kasgen, vinee am kasgin 1459 (renov. pec. 41 r, 47 r; für Oe belegt), via off dem kasgin, vinee am kesgin 1464 (Hzr. 60v, 73 r; für Oe belegt), am kasgin 1488 (Zsr G 29ff.; für Oe belegt), ihm Kaßgen, ihm Koßgen 1659 (Gb Mi 3a, 19a), Casgen oder Schlödorn genannt 1704 (Wi Abt. 22, Nr. 701,22 fol. 16).

Die Lokation dieser heute unbekanntenen Flur kann anhand der in den historischen Belegen gegebenen Hinweise näherungsweise erschlossen werden. Die Flur befand sich an der Gemarkungsgrenze zwischen Oestrich und Mittelheim recht nahe am Rhein, etwa auf dem Gebiet der Fluren *Im Schlehdorn* (Oe/Mi) und *Rosengarten* (Oe).

Läßt man das Diminutivsuffix *-gen, -gin* außer Acht, so ergibt sich der Name *Kas* mit der Variante *Kes* (Beleg von 1464-graphemische Realisierung des Umlautes). Dieser geht zurück auf gallorom. **cassanus, casnus* „Eiche(nwald)“ (Ditt. 133; vgl. GR II, 164f.), sodaß das vorliegende Diminutiv „junger Eichbaum“ bzw. eher „Eichenwäldchen“ bedeutet.

Kas, Kos lebt noch sehr vereinzelt an der Mosel (Kreise Trier u. Bernkastel) und in der Eifel (Kreise Bitburg und Prüm) als Appellativum, in der Bedeutung „einzelstehende Eiche, einzelstehender Baum, Markbaum“. (Post 1982, S. 231 Karte 49, S. 232 Nr. 381).

Die reiche Überlieferung von *Kas, Käs, Kees, Kos* in Flur- und Ortsnamen der Eifel, des Hunsrück, der Südpfalz und des Moselraums zeugt von der ehemaligen Verbreitung des Wortes auf gallo-romanischem Gebiet. (Vgl. Ditt. 133; Müller 1972, S. 963) Nach Ausweis der oben genannten Belege darf der Rheingau bei der Erschließung des ehemaligen Verbreitungsgebietes des Wortes nicht völlig außer Acht gelassen werden.

In diesem historischen Namen liegt, auch weiterhin bestätigt durch den Beleg der Erstnennungs-urkunde von 1292 *uffeme kasechin* ein eindeutiger Beweis für romanisches Namengut im Rheingau vor.

● *Kinser Höll, auf der* f.

auf der Kinser Höll 1659 (Gb Mi 3a).

Lage unbekannt.

Zu *Höll* vgl. *Hölle*.

● *Kuhweg* m.

An dem kuwe wege 1488 (Zsr G 63 ff.), dißer wintgart lyht . . . am mittelnheimer koe wege 1530 (Wi Abt. 29, Nr. 95), ahm Khy Weg 1659 (Gb Mi 27b), Acker im Kühweg 1865 (Stb 1, fol. 169a), Kuhweg 1973 (K 1).

Der Kuhweg führt im Westen der Gemarkung nördlich aus dem Ort heraus; er war einst Viehtriebweg. (Vgl. Lüstner 1956, S. 82)

● *Küntz, in der* f.

in der Küntzs, in der Küntz 1659 (Gb Mi 15b, 17a), neben der Kinzgassen 1865 (Stb 1, fol. 1a; hierher?). Ohne Datum: ein Haus in der Kuntz (Roth Fon., 322).

Vermutlich am Rhein.

● *Leimkaut* f.

undt in solicher maße mogen mir uns der leyme-kuten die da gelegen ist in den egnant erkern auch gebruchen 1443 (Wi Abt. 29 Nr. 44), auf der alten Leimkaute, auf der alten Leim Kaute 1659 (Gb Mi 7a, 10a).

Genauere Lage unbekannt.

Das BW zu nhd. *Lehm*, mhd. *leim(e)*, ahd. *leimo*. (Ditt. 184; KlG. 431). Zum GW vgl. *Sandkaut* (Oe). Im Beleg von 1443 ist der spätere FlN noch appellativisch gebraucht.

● *Läußbaum* m.

An dem lusebaum 1488 (Zsr G 63 ff.), ihm Leußbaum 1659 (Gb Mi 9b), Acker auf dem Läußbaum 1865 (Stb 1, fol. 5a).

Lage unbekannt.

Zur Deutung des BW bestehen mehrere Möglichkeiten (vgl. Ditt. 182 unter *Laus*):

1. Zu mhd. *luz(e)* stf. „Versteck“, mhd. *luzen* swv. „auf Wild heimlich lauern“ (vgl. Schnetz 1952, S. 81, 92); also semantisch mit *Lauerberg* (Wi) zu vergleichen.
2. Zu mhd. *luhs* „Luchs“ (mit Ausfall des velaren Frikativs).
3. Zu mhd. *lus* Laus).

Die an erster Stelle genannte Deutungsmöglichkeit ist aufgrund des häufigen Auftretens ähnlich gelagerter Fälle in der benachbarten Pfalz zu favorisieren. Christmann führt zur Begründung der Form *Läus-*, statt des zu erwartenden mhd. *Lauf-* aus mhd. *luzen* Nichtverstehen und darauffolgende volksetymologische Umdeutung zum Plural von nhd. *Laus* an. (Vgl. Christmann 1965, S. 35)

● *Löbenstein* m.

auf dem Lobenstein 1659 (Gb Mi 3 a), Acker auf dem Löwenstein, der Todtenhof auf dem Löwenstein. Acker im Löwenstein 1865 (Stb 1, fol. 13 a, 58 a, 82 a).

Das BW birgt mit hoher Wahrscheinlichkeit mhd. *le*, *lewer*, ahd. *hleō*, *hlewes* „ansteigendes Gelände, Erdaufwurf, Hügel, bes. Grab- aber auch Gerichts- und Grenzhügel“ (Ditt. 183). In mit *Leh-*, *Li(h)-*, *Lewen-*, *Löwen-* u. ä. bezeichneten Flurstücken wurden häufig Grabhügel gefunden (vgl. Schnetz 1952, S. 93). Infolgedessen darf wohl auch hier, insbesondere aufgrund der Stockbucheintragung aus dem Jahre 1865, Vor- bzw. Frühgeschichtliches vermutet werden.

● *Magdalenenacker* m.

Magdalenenacker 1910 (Goldschmidt).

Am Kloster Gottesthal; vgl. *Magdalengarten* (Oe).

● *Markisgassen an der* f.

via in der marsgassen, an der markisgassen, in der margassen 1434–1457 (prot. e loc. 1, 117, 121, 122), ahn der Marckgaß, ahn der Markßgaß 1659 (Gb Mi 3 b, 26 a), Weinberg auf der Marschgasse 1865 (Stb 1, fol. 22 a).

Grenzgasse zwischen Oestrich und Mittelheim; heute amtl. *Grenzgasse*.

● *Nußberg* m.

Nußberg 1973 (K 1).

Westlich von Korn's Mühle; steil ansteigendes Gelände; hier läuft der südliche Teil der Gm Mittelheim nach Nordwesten hin spitz zusammen und endet; Baumbestand, Wiesen.

Benennung wohl nach der Form des Berges, was durch die Realprobe sehr gestützt wird. (Vgl. Ditt. 216)

● *Ratzenkopf* m.

Ratzenkopf 1652, 1706, 1790 (Chronik Mi 122 f.).

Der *Ratzenkopf* war eine kleine Insel vor Mittelheim, die dem Hause Vollrads gehörte und die nach 1790 vom Esigang abgeschwemmt wurde.

Das BW wohl zu nhd. *Ratte*, mhd. *ratz(e)*. (Lexer II, 352)

● *Rheinau, in der* m.

in den Reingarten 1659 (Gb Mi 4 a), rheingarten, am rein 1765 (Vinothek 1978, S. 132), Acker in der Rheinau 1865 (Stb 1, fol. 10 a), in der Rheinau 1973 (K 1).

Ohne Datum: im Rheingarten (Roth Fon. 1, 322).

Nach Oestrich grenzübergreifendes Gelände nördlich der heutigen B 42 (vgl. *Rheingarten* Oe); meist Schrebergärten; früher direkt am Rheinufer belegen.

● *Loth, am* n.

Am loth 1488 (Zsr G 63 ff.), ihm Looth, ihm Loth 1659 (Gb Mi 3 b, 5 a).

Lage unbekannt.

● *Robelgaß, in der* f.

in der Robelgaß 1659 (Gb Mi 32 a), in der Roppelgasse 1865 (Stb 1, fol. 17 a).

An den Rhein führende Gasse mit Weinbau zu beiden Seiten; nach Winkel grenzübergreifend.

Ohne ältere Belege ist eine gesicherte Deutung nicht möglich. Das BW läßt an das ahd. Adj. *(ge)rob* „grob, tief“ denken. (Schützeichel 1969, S. 154)

Eine Deutung nach dem Lehnwort *Robot*, *Robolt* f. „Frondienst, Knechtsdienst“ nach dem slavischen *rob*, *rab* „Knecht“ (DWb VIII 1087) ist nicht völlig auszuschließen; das Wort ist im Untersuchungsgebiet jedoch nur schriftsprachlich.

● *Rosen, an der* f.

An der rosen 1488 (Zsr G 63 ff.), in der Roß 1659 (Gb Mi 6a), Acker in der Roos 1865 (Stb 1, fol. 2a)

Lage unbekannt.

Es ergeben sich folgende Deutungsmöglichkeiten:

1. Zu nhd. *Rose, Heckenrose* (rosa canina). (Vgl. Ditt. 250)
2. Zu mhd. *raze* „Hanf-Flachssröste“. (Vgl. Ditt. 251) Wegen des ältesten Belegs ist die zuerst genannte Deutungsmöglichkeit zu favorisieren.

● *Schiffsmann, im*

ihm Schiffsmann 1659 (Gb Mi 4a), Weinberg im Schiffsmann 1865 (Stb 1, fol. 7a), Schiffsmann 1910 (Goldschmidt).

Weinlage nördlich des Ortes.

Wohl ein Flurstück, das einem Schiffer gehörte; oder zu mhd. *schif* „alle zur Landwirtschaft oder zu einem Gewerbe notwendigen Gerätschaften“ (Ditt. 266). Keineswegs zu „Anlegestelle“ (Ditt. 266), da das Flurstück zu weit vom Rhein entfernt liegt. Eine gesicherte Deutung muß vorläufig noch unterbleiben.

● *Schlag, am* m.

am Schlag 1659 (Gb Mi 30a), Weinberg im Schlag 1865 (Stb 1, fol. 48a).

Genauere Lage unbekannt; allerdings existiert heute ein *Schlagweg* (nach Nordwesten zum Wald führend), dessen Name jedoch unter den Winzern kaum bekannt ist.

● *Schwarzhans, im* m.

ihm Schwartz Hanßen 1659 (Gb Mi 4b), im Schwarzhans 1926 (K 13).

Auf dem Gebiet der heutigen Flur *Oberberg*.

Wohl von einem PN. A. 1464 wird für Oestrich folgender Angrenzer genannt: gevor der schwarz conz (Hzr. 71 r). *Conz* ist allerdings Kurzform zu ahd. *Kuonräd* (Klg. 413).

● *Silgreth, im* n.

ihm Silgröth 1659 (Gb Mi 2b), Weinberg im Sillgreth, Weinberg in der Sillgräth 1865 (Stb 1, fol. 18a, 48a), Silgreth 1910 (Goldschmidt).

Lage unbekannt.

Flurstück, das der Geistlichkeit zum Heil der Seele eines Verstorbenen oder zum Zwecke des eigenen Seelenheils übereignet worden ist. (Vgl. Ditt. 285) *Seelgeräth* wurde noch bis ins 19. Jahrhundert als Synonym für Seelenheil verwendet, wie Regesten von Roth zeigen: „Conrad v. Rüdesheim und Elisabeth, dessen Gattin, geben dem Kloster Eberbach ihre Güter in Ibingen für ihr Seelgeräthe.“ (a. 1355; Roth Fon. 1, 159 Nr. 1147)

● *Sterzelpfad* m.

am sterzer wege 1459 (renov. pec. 39v), an dem stertzelpade 1488 (Zsr G 63 ff.), ahm stürzelpfath 1493 (Roth Fon. 1, 329 Nr. 31), ahm Stertzelpfath 1659 (Gb Mi 2a), Weinberg im Sterzelpfad 1865 (Stb 1, fol. 6a).

Frühgeschichtliche Landstraße von Rüdesheim nach Wiesbaden, etwa in Höhe der Rheingauer Hanggemeinden. (Vgl. Vinothek 1978, S. 130; Roth Fon. 1, S. 188 Anm. 1)

Die Grundlage des BW bildet mhd. *sterzer, sterzel, störzel* „Vagabund, betrügerischer Bettler“ (Lexer II, 1184), somit „Vagabundenpfad“.

● *Stigelen, an der* f.

vinea an der stigelen 1434–1457 (prot. e loc. 1, 130), vinea am stiegel, vinea an der stiegel 1464 (Hzr. 47v, 48r).

Der Stiegelweg lag nach R. Rosensprung östlich des Mittelheimer Rathauses in der Verlängerung des Gänsbaumweges und führte über Stufen zur Obergasse. Nach Ausweis der ältesten Mittelheimer Flurnamenbelege aus der Erstnennungsurkunde des Jahres 1292 haben diese Stufen schon vor über 700 Jahren als Benennungsmotiv gedient. *Stiegel* ist eine Übersteigevorrichtung an Zäunen. (Ditt. 303)

● *Stiegelpade, an dem* m.

an dem stiegelpade 1488 (Zsr G 63 ff.), ahm Stiegel Weg 1659 (Gb Mi 11 b, 19a).

Vgl. den vorhergehenden Fln.

● *Stroß Weydt, in der* f.

in der Stroß Weydt 1659 (Gb Mi 69b).

Lage unbekannt.

● *tauelen*, zu f.

zu *tauelen* (1292 Bayr HstA München, Mainzer Urkunden 296).

Der FlN ist zum nhd. *Tafel* zu stellen und bedeutet entweder „tafelbacher Bergrücken“ oder „Gut, welches zum Unterhalt des Landesherrn diente“ (Ditt. 310). Leider bleibt der Beleg aus der Erstnennungsurkunde bisher der einzige.

● *Thum*, im m. n.

ihm *thum* 1659 (Gb Mi 9a).

Der Name dieser heute nicht mehr lokalisierbaren Flur ist entweder von lat. **tumba* „Grab“ herzuleiten und verweist somit auf frühgeschichtliche Gräber (Ditt. 320) oder gehört zu nhd. *Dom* (Ditt. 320), bis ins 18. Jh. *Thum*, mhd. ahd. *tuom* (Klg. 137f., vgl. auch Ditt. 50 unter *Dom*), was aufgrund der Beziehungen zwischen Mittelheim und Mainz wahrscheinlicher ist (das Kloster Gottesthal beispielsweise besaß ein Armenhospital am Dom zu Mainz. – Roth Fon. 1, 197 Nr. 3).

● *Vier Morgen* m.

Weinberg in den Vier Morgen 1865 (Stb 1, fol. 78a).

Weinlage in der Nähe von Schloß Vollrads (Wi).

● *Waldwingert* m.

im Waldwingert 1865 (Stb 1, fol. 23).

Weingarten am Wald.

● *Weydt Luck*, in der f.

in der Weydt Luck 1659 (Gb Mi 1a), Acker in der Weidenluck, in der Weidenlück 1865 (Stb 1, 23a, 78a).

Lage unbekannt. Die Viehweide mußte in den Gemarkungen der Ufergemeinden des Rheingaus fast überall der weinbaulichen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen weichen.

Eine Lücke, ein Durchlaß auf der Weide. (Ditt. 191)

● *Widenwege*, an dem m.

an dem *widenwege* 1488 (Zsr G 63ff.).

Vgl. den vorhergehenden FlN.

● *Zynßacker*, am m.

am *zynsacker* 1488 (Zsr G 63ff.)

Ein abgabepflichtiges Landstück (Ditt 355)

9. Schlußbemerkung und Ausblick – Flurnamen als gefährdetes Kulturgut

Der Blick in die Flurnamenwelt der untersuchten Gemarkung hat gezeigt, welche große Vielfalt an menschlichen Erfahrungsbereichen in den Flurnamen gleichsam in nuce festgehalten sind. Das Namenkorpus zu gliedern und unter internlinguistischen bzw. extralinguistischen Gesichtspunkten zu systematisieren muß einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben. Weiterhin wäre bei dem einen oder anderen Namen eine größere Zahl an frühen historischen Belegen zur Untermauerung der Deutung wünschenswert.

Im Laufe der jüngsten Geschichte gab es immer wieder Eingriffe in die Namenwelt, die zu einem drastischen Namenverlust führten. Zu nennen sind vor allem:

1. Die Flurbereinigung, welche im Gefolge des Gesetzes aus den fünfziger Jahren eine weitgehende Gebietszusammenlegung unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirkte.

2. Das Weingesetz aus dem Jahre 1971, welches den Bestand an offiziellen Weinlagenamen im Weinanbaugebiet Rheingau auf insgesamt 132 (Großlagen und Einzellagen) begrenzt.

3. Die zunehmende Technisierung und Automatisierung in der Land- und Forstwirtschaft. Die jüngere Generation kennt häufig die Ausdrücke nicht mehr, die der älteren noch aus der Kindheit und Jugend vertraut sind. Alte Geräte (meist aus Holz) werden durch moderne ersetzt – auf der Strecke bleibt häufig der traditionelle Wortschatz, der ohne Sammlung und Dokumentation bald vergessen würde. Auch die Flurnamen sind von diesem Prozeß betroffen, Planquadrate und Zahlen erweisen sich häufig als verwaltungstechnisch günstiger als natürliche Geländestrukturen und Flurnamen.

All diese Entwicklungen sind vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu befürworten. Es darf jedoch nicht vergessen werden, das gefährdete sprachliche Kulturgut zu retten, indem man zu seiner Sammlung und Dokumentation beiträgt. Die Stadt Oestrich-Winkel geht hier mit gutem Beispiel voran.

Die Separierung Aulhausens von Rüdesheim 1688 und der Aulhausen-Rüdesheimer Bauholzstreit 1748

Die Anfänge des Ortes Aulhausen

Der Ort Aulhausen wurde wahrscheinlich in der „Zeit der Innenkolonisation“¹ im 11. Jahrhundert im Bereich des kurfürstlichen Kammerforstes von Rüdesheim her gegründet.² Zum erstenmal urkundlich erwähnt ist er 1108³ als „Husen“ und ist damit deutlich älter als das Zisterzienserinnenkloster Aulhausen-Marienhäusen, das frühestens um die Jahrhundertmitte (12. Jhd.) entstand⁴, 1180 allerdings schon einige Jahre Bestand hatte.⁵

Obwohl Aulhausen im 12. Jahrhundert zu den Lehensbesitzungen der mächtigen Adelsfamilie der Bolanden gehörte⁶, konnte es sich doch in seiner Entwicklung gegen das bald danach aufstrebende Kloster nicht durchsetzen. Während das Kloster die besten Ackerstücke des Tales auf des-

sen nach Süden exponierter Seite erhielt, „schnitt es die bäuerliche Entwicklung von Aulhausen (durch dessen landwirtschaftliche Beschränkung auf die nach Norden exponierte Seite, der Verf.) ab, das zu einer kümmerlichen Töpfersiedlung herabsank.“⁷

1210 taucht zum erstenmal der Name „Ulenhusen“ für „Husen“ auf,⁸ womit die Töpferei in Aulhausen seit dieser Zeit als gesichert angesehen werden kann, allerdings wohl schon etliche Zeit davor Bestand hatte.⁹

Frühe Zeugen Aulhausener Töpferei sind z. B. die 1960 in Lorch gefundenen Ton-Walzkrüge (Abb. 1), die als Wasserleitung dienten und in den Zeitraum um 1400 datiert werden.¹⁰



Abb. 1: Ton-Walzkrüge einer Wasserleitung in Lorch.

Eine andere Nachricht über die frühe Töpferei in Aulhausen ist eine „im Stadtarchiv Frankfurt . . . befindliche Mainzer Lehnurkunde von 1464 für Johannes Brömser von Rüdesheim“¹¹, die die Lehnabgaben der Aulhauser Töpfer an die Familie der Brömser regelt.

1615 erhielten die Rheingauer Häfner, wovon die Aulhauser nach dem Ende der Marienthaler Töpferei im 16. Jahrhundert wohl den Hauptteil stellten, eine Zunfordnung.¹² Ritterling¹³ hat ferner 1902/03 in Aulhausen umfangreiche Tonware ausgegraben („kleine Töpchen mit Trichterhals, einhenklige plumpe Krüge, bauchige Urnen mit zwei Henkeln und kleiner Ausgußröhre, ganz kugelförmige Gefäße mit zwei bandartig breiten Henkeln, Krugmündung und kleiner Zotte . . . , niedrige Näpfchen, auch Deckelchen für Koch- und Vorratsgefäße . . . Endlich . . . auch gleichartige Röhren (Wasserleitungsröhren) . . .“) und auf das 16. oder gar 15. Jahrhundert datiert.

Im landwirtschaftlichen Bereich besaß Aulhausen ein eigenes Weinbergsgelände, etwa im Bereich zwischen der Burg Ehrenfels und der Rosel (Niederwald), das in Urkunden ab 1442 angedeutet oder erwähnt ist¹⁴⁺³⁴ (Abb. 3). 1650 betrug der Umfang (Nutzfläche) dieses „Aulhauser Berges“ ca. 17 Morgen.¹⁵ Neben ihren Weinbergen in diesem Aulhauser Gemeindegebiet hatten Aulhauser Bürger auch noch weitere Weinberge in der Assmannshäuser Gemarkung.¹⁶

Die nichtweinbauliche Landwirtschaft war auf ein recht kleines Gebiet zwischen dem nördlich und östlich anschließenden Klosterbesitz (Marienhausens), dem südlich begrenzenden Niederwald und der westlich gelegenen Assmannshäuser Gemarkung beschränkt. Eine Karte, bei welcher in die Grundkarte des Marienhäuser Gebietes von 1708¹⁷ die Aulhauser Gemarkung schraffiert eingetragen ist, soll die Beengung des Aulhauser Gebietes verdeutlichen (Abb. 2).

Die Aulhausen-Rüdesheimer Verwaltungseinheit

Verwaltungsmäßig war Aulhausen von Anfang an ganz an Rüdeshcim angegliedert, wie es z. B. die „Steuer-Ästimation“ noch für 1662 ausweist: „Aulhausen, so ein filial zu Rüdeshcim gehö-

rig“.¹⁸ Entsprechend wurden die Schatzungsregister im Rüdeshcim Gemarkungsbuch von Rat und Gericht zu Rüdeshcim geführt.¹⁹ Ein eigenes Gericht hat Aulhausen nie besessen²⁰, folglich auch keine eigenen Justizialakten oder ein Gerichtssiegel²¹. Entsprechend wurden die Vormundschaftssachen, Hypotheken und Kaufbriefe völlig in Rüdeshcim vorgenommen,²¹ Erbteilungsangelegenheiten mit der Aufstellung von Inventarien, ferner Versteigerungen wurden zwar in Aulhausen im Beisein des Aulhauser Schultheißen abgewickelt, mußten aber stets unter Rüdeshcim Oberaufsicht stattfinden.²²

Der bisher älteste für Aulhausen bekannte Schultheiß (1650) ist Eckhard Strüdt.²³ Die Schultheißen von Aulhausen wurden vermutlich ebenfalls von Rüdeshcim aus eingesetzt.²⁴ Während der Aulhauser Schultheiß zwar die Schatzungshöhe festzusetzen hatte,²¹ waren die Schatzung selbst und sonstige Abgaben in Rüdeshcim abzuliefern.

Noch im Jahr 1781 berichtet der Rüdeshcim Amtsschreiber Reuter, daß selbst die Aulhauser Schulkinder eigentlich nach Rüdeshcim zur Schule gehen müßten, da ja Aulhausen eine Filiale von dort sei.²⁵ Lediglich die weite Entfernung und der beschwerliche Weg im Winter rechtfertigten eine eigene Schule in Aulhausen.

Auch im kirchlichen Bereich gehörte Aulhausen zum Rüdeshcim Pfarrsprengel²⁶. Entsprechend wurde der Ort von Rüdeshcim aus seelsorgerisch betreut²⁷, wofür der Rüdeshcim Pfarrer seinen Kaplan entsandte. War ein solcher allerdings nicht vorhanden, mußten sich die Aulhauser Einwohner nach Rüdeshcim wenden.

Eine ganze Reihe weiterer Gemeinsamkeiten von Rüdeshcim und Aulhausen werden in den Aulhauser Schreiben zum Bauholzstreit (s. u.) angeführt²¹.

Die Aulhauser Separation 1688

Um das Jahr 1688 häuften sich Berichte an die kurfürstliche Kammer über eine zu lasche Steuermoral im Rheingau.²⁸ So werde „die Hälfte (an Steuern d. Verf.) mehr erhoben als Eurer kurfürstlichen Kammer geliefert.“ „Uff den Rathhäusern“ fänden „zu grosse Exzesse im Zechen“ statt, hohe

Rheingauer Beamte seien von den einzelnen Orten mit reichlich Verpflegung und Diäten versehen worden, was natürlich nicht in der Rechnung erscheine, die Klasseneinteilung der Güter sei völlig undurchschaubar und unverständlich (d. h. von bestimmten Personen zu ihren Gunsten manipuliert, d. Verf.). Einen Großteil Schuld an diesen Verhältnissen trügen die Ortsschultheißen, die einfach viele Einnahmen verschwiegen, da sie ja auch nicht überwacht würden. Auch könnte die Waldungen mehr einbringen, würden nur die Beamten „mehrer Treu und Obsicht“ einhalten.

Im Gesamtkontext dieser Berichte ist die Abtrennung Aulhausens von Rüdesheim zu sehen. In ihrem Antwortschreiben vom 13. 7. 1751 (Bauholzstreit)²⁹ führt die Aulhauser Seite nämlich an, daß vor der Teilung Aulhausens von Rüdesheim (1688) die gesamte Aulhauser Schatzung nach Rüdesheim abgeliefert worden sei. Die Rüdesheimer hätten allerdings diese Aulhauser Steuern zur Bestreitung ihrer eigenen Steuer, Bau- und sonstigen Kosten verwendet und nicht zur Finanzierung von Aulhauser Notwendigkeiten benutzt. Deshalb habe man von den Aulhauser Bürgern zusätzliche Abgaben erheben müssen. Auf Dauer habe dies zu einer Aulhauser Beschwerde geführt und seit dieser Zeit (April 1688) mußten Schultheiß und Bürgermeister von Aulhausen die Aulhauser Schatzung direkt in die Landschreiberei nach Eltville bringen.³⁰

1692 schon weisen die beiden Aulhauser Vorsteher darauf hin, daß dieses Verfahren für sie sehr beschwerlich sei, auch hätten sie seit der Abtrennung 22 Gulden aus eigenen Mitteln zugesetzt.¹⁹

In den meisten Bereichen außer der Schatzungsablieferung blieb Aulhausen allerdings weiter von Rüdesheim abhängig, z. B. in gerichtlichen Dingen (s. o.). Welche schweren Einbußen die Abtrennung allmählich weiter mit sich brachte, ist am Beispiel des nun dargestellten Bauholzstreites zu erkennen.

Der Bauholzstreit 1748 ff.

Ausbruch

In einem Schreiben an die kurfürstliche Verwaltung vom 3. 7. 1749²¹ beschwerten sich die Aulhauser, daß die Rüdesheimer ihnen aus ihrem Wald

nicht mehr ohne weiters das nötige Bauholz zur Verfügung stellen. Seit ca. einem Jahr (1748) würden die Rüdesheimer die entsprechenden Aulhauser Waldnutzungsanfragen „gar abschlagen“, obwohl es sich doch um die gemeinschaftlichen Waldungen handle. Dabei sei dieses Waldrecht, wie viele anderen gemeinsamen Verfahrensweisen (z. B. gemeinsamer Schützeid, gemeinsame Weineinkellerung in Rüdesheim, gemeinsames Wappen, usw.) Zeichen des (mit Eibingen zusammen) „seit ohndenklischen Zeiten“ gemeinsamen Nutzungsrechts an der Gemarkung. Auch eine Beschwerde beim Landschreiber und dessen Aufforderung an die Rüdesheimer, sich zu äußern, seien erfolglos geblieben.

Rüdesheim antwortet nun, man habe schon vor drei Jahren, also 1746, auf entsprechende mündliche Vorhaltungen des Aulhauser Schultheißen einen Bericht an den Landschreiber gesandt. Als korrekte Einigungsstelle habe man da das Haingericht (= Flurgerichtsbarkeit) genannt.

Aus dieser für Aulhausen wohl nicht zufriedenstellenden Antwort entwickelt sich ein Rechtsstreit vor dem Vizedomamt über die für Aulhausen – wie für jeden Ort in der Zeit des Fachwerkbaus – unverzichtbare Notwendigkeit, günstig an Bauholz zu gelangen. Offenbar war es nun, nach der Verselbständigung Aulhausens 1688, für die ehemalige Muttergemeinde nicht mehr einsichtig, wieso fortdauernd der jetzt fremde Ort mit Rüdesheimer Bauholz versorgt werden sollte. Umgekehrt stand Aulhausen in bezug auf Bauholz nun – bei Durchführung der Trennung auch im Waldsektor – völlig mittellos da.³¹ Daß Aulhausen die Mitbenutzung der Gemeindegüter gewohnt war, geht z. B. aus der Mitteilung an die Visitationskommission 1692 (also unmittelbar nach der Abtrennung) hervor: „... die Alimenta, als Wald, Weide und Weidgänge hat es (Aulhausen, d. Verf.) gemein mit Rüdesheim.“¹⁹ An anderer Stelle: „In Waldungen und deren Berechtigung ist der Ort Aulhausen jederzeit den Bürgern zu Rüdesheim gleich gehalten worden.“

Das Rüdesheimer Schreiben von 1750

1750 ist die Aulhauser Klage wohl so nachdrücklich geworden, daß sich Rüdesheim und interes-

santerweise auch Eibingen in einem gemeinsamen ausführlichen Schreiben, das mit lateinischen juristischen Floskeln übersät ist, zu antworten genötigt sehen. Die Gemeinden schreiben:

1. Man wolle dem Vizedomamt endlich diesen Aulhauser „Unfug“ klar und Punkt für Punkt vor Augen führen, obwohl Rüdesheim und Eibingen es ja eigentlich gar nicht nötig hätten, auf diese „weither aus der Luft gezogenen“ und mit keinem Jota bescheinigten „Aulhauser Einsprüche einzugehen.“

In soviel Punkten, wie das Alphabet Buchstaben hat, werden nun Gegenargumente aufgeführt. Die Gemeinde Aulhausen habe noch nie ein Recht zur Beholzigung gehabt, folglich könne sie nicht durch Rüdesheimer Holzverweigerung in diesem Recht beeinträchtigt („turbiert“) werden.

2. Wieso würden die Aulhauser nur die Rüdesheimer verklagen und nicht auch die Eibinger, die doch dieselben Rechte im Wald hätten?

3. + 4. Im übrigen seien für Wald-, Wasser-, und Weideklagen die Haingeräte zuständig. Die Aulhauser aber täten so, als hätten sie mit den Rüdesheimern in diesem Bereich keinen Streit, sondern würden in einem althergebrachten Recht beeinträchtigt. Ohne Grund würden sie einen sogenannten „Bauwald“ neu titulieren. Wenn man solche Namen erfinde, müsse man doch im Streit sein. Rüdesheim jedoch sei seiner Sache so sicher, daß man selbstverständlich einer Entscheidung des Vizedomamtes gelassen entgegensehe.

5. Aulhausen habe von seinen vielen Behauptungen nicht das geringste bewiesen.

- Stattdessen hätten sie in den Jahren 1734, 1735 und 1743 bei Holzrequisitionen aus den Rüdesheimer und Eibinger Waldungen nichts erhalten, sondern hätten sich sowohl Brennholz als Palisaden von anderer Stelle besorgen müssen
- Bei einem „schweren“ Waldprozeß gegen Preßberg habe Rüdesheim ohne Aulhausen die hohen Kosten gezahlt.
- Die Aulhauser würden weder Beiträge zur Reparatur noch Mannschaft fürs Gebück und den Weißenturm stellen.
- Im Schafweidestreit 1710 mit Mariähausen hätten nur Rüdesheim und Eibingen die Auseinandersetzungen mit dem Kloster betrieben.

Die Gemeinde Aulhausen sei unbeteiligt gewesen, „weilen diese nichts dazu zu sagen gehabt.“

- In einem Streitfall des vorhergehenden Jahrhunderts mit dem Herrn Brömser von Rüdesheim um einen gewissen Walddistrikt hätten nur Rüdesheim und Eibingen agiert.
- Der Aulhauser Schütz habe lediglich das Aulhauser Gebiet, dabei das kleine Weinbergstück zu behüten. Um die Rüdesheimer Waldungen habe er sich niemals zu kümmern gehabt, was ja auch das Fehlen jeglicher Rüge (= Strafe) von dort belege. Auch habe Aulhausen nie an den tatsächlichen Geldbußen einen Anteil erhalten.
- Im Eibinger Jurisdikionalbuch von 1668 stehe klar, die Waldungen gehörten Rüdesheim und Eibingen – an Aulhausen sei dabei nicht gedacht.
- Folglich sei das Recht, sich in diesen Waldungen mit Holz versorgen zu dürfen, von Aulhausen nur fingiert.
- Auch sei bisher jeder Aulhauser, der sich dort mit Holz versorgt habe, bestraft worden.
- So sei der ehemalige Aulhauser Schultheiß Johann Frantz, der 1726 einen Eichbaumfrevl begangen habe, bestraft worden.
- Durchaus sei den benachbarten Orten auf Ansuchen hin „zuweilen ein Stamm bewilligt worden“, doch könne daraus kein Recht dazu hergeleitet werden.
- Der Aulhauser Hinweis, die Aulhauser Gemarkung sei mit der Rüdesheims völlig vermischt, sei total falsch. Vielmehr habe Aulhausen eine Grenze gegen die Assmannshäuser Gemarkung, grenze ferner an den Ostein'schen Niederwald, an den kurfürstlichen Forst und an das Kloster Marienhausen.
- Ein weiterer Beweis des fehlenden Aulhauser Waldrechts sei der anlässlich des für 1748 befohlenen landesweiten Zigeunerplakats an Rüdesheim ergangene obrigkeitliche Holzanzweisungsbefehl. Hätte Aulhausen Waldrechte gehabt, sei nicht dieser Befehl zur Anweisung eines geeigneten Holzpflockes für Aulhausen nötig gewesen.
- Als vor einigen Jahren jeder Ort hätte melden müssen, was er an gemeinen Nutzflächen

besitze, habe Aulhausen nichts an Wald gemeldet, da man das ja auch nicht mit Dokumenten hätten belegen können. Statt etwaige Dokumente vorzulegen, höre man aus Aulhausen nur „bloses Geschwätz“, was noch keinen Beweis darstelle.

6. Aus allem sehe man, daß der Aulhauser Schultheiß kein einziges Rechtsfundament oder „factum“ auf seiner Seite habe und trotzdem diesen Rechtsstreit anfangen, der für alle Beteiligten so hohe Kosten bringe. Der Aulhauser Rechtsvertreter zeige ferner dadurch seine Unfähigkeit, daß er den Rüdesheimer Ober- und Unterschultheißen den Eid der falschen Anklage (juramentum calumnia) abfordere. Jedermann könne aber aus obigen Darlegungen sehen, daß bei einem derartigen Aulhauser Unfug ein solcher Schiedseid überflüssig sei.

Deshalb ergehe abschließend an das hochlöbliche Vizedomamt die untertänig-gehorsamste Bitte, die Gemeinde Aulhausen „mit ihrem so falsch prätextiert – als ohnstatthaften Gesuch“ von Seiten der Justiz her „lediglich ab und zur Ruhe zu verweisen“ und zur Übernahme der Kosten zu verurteilen.

Das Aulhauser Antwortschreiben vom 13. 7. 1751

Nach einer geraumen Zeit der Bearbeitung erfolgt am 13. 7. 1751 die Aulhauser Gegendarstellung zum obigen Schreiben.

Rüdesheim habe nichts zur Sache geantwortet (Holzbedarf), sondern die Sache insgesamt negiert. Die Sache seien die seit „ohndenklichen Jahren“ durcheinanderlaufenden gemeinsamen Gemarkung und Waldungen. So gingen die Aulhauser in den ihrigen zwischen den Rüdesheimer Weinbergen liegenden Weinbergen grasen. Die Aulhauser Schützen rügten durchaus die unbefugt grasenden in beiden Weinbergsgemarkungen.

Schließlich sei ja dafür „unumstößliche und immerwährende Bestätigung“ das gemeinsame Muschelwappen, das die Weinberge begrenze, die Rüdesheimer und Aulhauser Weinberge lägen nämlich „ohnsepariert“ durcheinander. So seien die Aulhauser auch berechtigt, ihren Wein in Rüdesheim zu kellern und wie die Rüdesheimer zu verkaufen.

So wie die Rüdesheimer ihr Wappen, die Muschel, von dem in ihrer Kirche mit Muschel stehenden heiligen Apostel Jakob hätten, so hätten auch die Aulhauser das Muschelwappen von dem in der Aulhauser Kirche stehenden „nemblichen heiligen Apostel.“

Die Rüdesheimer gäben alle Aulhauser Kauf-, Geburts-, und Gerichtsbriefe heraus, die Aulhauser Teilungsgüter, Versteigerungen, Frevel (= Vergehen) würden durch die Rüdesheimer Oberschultheißen, Gerichtsschreiber und Gerichte geschlichtet. Denn Aulhausen habe keinen eigenen Rat noch Gericht, was landbekannt sei, und sei in Gerichtsdingen nicht selbständig, habe auch kein eigenes Gerichtssiegel, sondern dasselbe wie Rüdesheim.

Weil Rüdesheim somit in Gerichtsdingen so versiert sei, habe man dort auch das umfangreiche Schreiben mit Anlagen verfaßt, das eine Reihe neuer Aspekte enthalte, auf die man nun antworten wolle.

Einmal könne man keinen vernünftigen Grund darin sehen, wenn Rüdesheim mit Gewalt auch Eibingen in die Klage einbeziehen wolle. Es bestehe ja gar kein Streit darüber, daß Eibingen wie auch Aulhausen unter Rüdesheimer Gerichtszwang stünde und mit Rüdesheim gemeinsame Waldungen habe (wie ja das Aulhauser Weistum schon aussage). Das gemeinschaftliche Zeichen (Grenzsteine), mit dem die Gemarkung abgezeichnet sei, sei die bekannte Rüdesheimer, Eibinger, Aulhauser Muschel. Damit hätten die Rüdesheimer selbst Wald und Dorf Aulhausen abgesteint. So habe das ehrsame Rüdesheimer Gericht selbst 1715 die gemeinsame Rüdesheimer/Aulhauser Gemarkung von der Assmannshäuser abgesteint.

Der „ehrsambe Haingerat“ habe Eibingen erlaubt, sich des Bauwaldes zu bedienen. Dasselbe belege das Aulhauser Weistum, wonach Aulhausen sich des Waldes für den Eckerig und die Weide bedienen dürfe.

Bezüglich der Bestrafung Aulhauser Waldfrevler bestehe gar kein Dissenz, da ja selbstverständlich die Waldbenutzung nur nach Anfrage und entsprechender Anweisung rechtmäßig sei: Wer ohne Anweisung einen Eichbaum abgehackt habe, und sei es auch der Schultheiß gewesen, sei

zu recht bestraft worden. Da die gegenwärtige Klage deutlich die Eichenstämme zum Gegenstand habe, sei klar zu erkennen, wer bei Anführung des Frevels mit einem Eichenstamm Sache und Recht verdrehen wolle.

Zum Argument der Anweisung des Pflockes zur Befestigung des Zigeunerplakats heiße es in der Anlage, der Rüdesheimer Oberschultheiß habe den Aulhausern in *ihrem* Wald Holz für einen Pflock anzuweisen. Das meine doch klar nicht Rüdesheimer, sondern Aulhauser Wald.

Die gesamte Aulhauser Klage gehe auch nicht davon aus, daß die Aulhauser keinen Wald hätten, sondern daß die Rüdesheimer als Haingerat den Aulhausern nicht gemäß der Verordnung Holz anweisen wollten.

Die Tatsache, daß die Rüdesheimer die Holznutzung im vorigen Falle im Aulhauser Wald („in ihrem Wald“) angewiesen hätten, zeige, daß Rüdesheim den Aulhauser Waldbesitz bestätigt habe. Wolle Rüdesheim nun davon Abstand nehmen, müsse man von dieser Seite den Gegenbeweis erbringen. Sowohl das Aulhauser Weistum als auch viele andere „actus possessorios“ (Besitzerakten) belegten die Aulhauser Rechte:

1. Daß Aulhausen bis 1688 ganz zu Rüdesheim gehört habe und erst dann die vorher auf dem Rathaus erhobenen Schatzungs-, Kopf-, und anderen Gelder separiert erhoben worden seien.
2. Aulhausen und Rüdesheim hätten in ihren gemeinschaftlichen Waldungen die Viehtrift und Mastung, was de facto noch nicht „disputiert“ sei.
3. Daß die Aulhauser Wald- und Feldschützen wie die Rüdesheimer strafen dürften und deshalb in Rüdesheim vereidigt würden.
4. Daß alle Inventar-, Teilungs-, und Kaufbriefe durch *unsere* Ober-, und Unterschultheißengerichte und Gerichtsschreiber in Rüdesheim mit Zuziehung der Aulhauser Schultheißen abgewickelt würden.
5. Daß die Eicher in Rüdesheim verpflichtet würden.
6. Daß die Aulhauser gleich den Rüdesheimern zum Bauholz berechtigt seien. Es gebe kein einziges Haus in Aulhausen, das nicht aus diesem Wald gebaut worden sei. Davon könnten die noch lebenden Rüdesheimer Zimmermänner Nicolaus Metz,

Johannes Wittmann und dessen Vater zeugen. Der Oberschultheiß Weipert habe schon vor 26 Jahren den Mitnachbarn Michel Lexer, als der zu wenig Holz zum Hausbau hatte, angewiesen, noch einmal beim Rat zu Rüdesheim zusätzlich Holz zu erbitten, sie müßten ihm, soviel er brauche, geben. Dies müsse Oberschultheiß Weipert doch noch wissen.

7. 1714 habe Aulhausen 50 Schweine zur Mastung in den Wald getrieben. 1715 habe Rüdesheim zu dieser Herde weitere 150 Schweine dazugeschlagen. Schließlich hätten alle Gemeinden in ganzen Land Rheingau Anteil an den Waldungen, um Viehtrift, Mastung und Beholzigung zu treiben, da könne doch wohl der Ort Aulhausen nicht als einziger ausgeschlossen sein. Alle in den Aulhauser Weistümmern verzeichneten Belege könnten selbstverständlich „in originali“ vorgelegt werden. Diese seien von den Rüdesheimern und Eibingern ebenso zu akzeptieren, wie ja auch die Aulhauser die gegnerischen Weistümer akzeptierten.

8. Auch seien alle Kontributionsabgaben und andere Schuldigkeiten nach Rüdesheim zusammengebracht worden. In Aulhausen gebe es noch einen ganzen Haufen von Quittungen, die dies bezeugten. Die Aulhauser Güter seien nämlich nach der Unterschrift des verehrten Nicolai Keitzmann (= Rüdesheimer Schultheiß, Verf.) vermessen. Gemäß dieser Weise seien auch die Rüdesheimer Güter vermessen. Folglich müßten die Güter doch zu einer Gemarkung gehören.

Die ganze Teilung zwischen Rüdesheim und Aulhausen beziehe sich nur auf die getrennte Abführung der Schatzung. Vorher hätten die Rüdesheimer nämlich die Aulhauser und Rüdesheimer Schatzung ungetrennt zur Bestreitung ihrer gemeinen Steuer, Bau- und sonstiger Kosten verwendet und nicht den Aulhauser Teil zur Bestreitung der Aulhauser Notwendigkeiten benutzt. Deshalb habe man von den Aulhauser Bürgern zusätzliche Abgaben erheben müssen. Auf Dauer habe dies zu einer Aulhauser Beschwerde geführt und deshalb sei die „Separation der Collecten, keineswegs der Gemeinden, Gemarkungen und Waldungen ordinieret worden.“

In Bezug auf die Rüdesheimer Bestreitung, daß Aulhauser Schützen je Rüdesheimer Wald-

und Feldfrevl bestraft hätten, legt Aulhausen eine Reihe von „Rüzettel“(n) vor. Dies belege wohl klar, daß die Aulhauser Schützen den Rüdesheimer Schützen gleichgestellt seien. Aus diesen Fakten sei nicht der Aulhauser, sondern der Rüdesheimer Argumentationsunfug erkennbar.

Für die Aulhauser Beteiligung an Arbeiten am Weißenturm liege ebenfalls ein schriftlicher Beleg vor, so daß auch hierin die Rüdsheimer Vorwürfe vollständig widerlegt seien.

Belege über Kopfgeldüberweisungen und von Schornsteingeldzahlungen nach Rüdesheim mögen weitere schriftliche Belege sein, wie sie die Rüdesheimer forderten.

Nachdem nun alle Rüdesheimer Anwürfe völlig widerlegt seien, ergehe an das hochlöbliche Vizedomamt die untertänige Bitte, Aulhausen in seinen Rechten am gemeinsamen Wald zu bestärken und das Recht auf das Bauholz mit „rechtserforderlichem Nachdruck“ deutlich zu machen. Die Beklagte (Rüdesheim, Verf.) solle die Prozeßkosten tragen und es solle ihr bei Strafe untersagt werden, in Zukunft noch einmal „so freventlich“ mit Aulhauser Recht umzugehen. Ferner seien die entstandenen Schäden zu ersetzen.

Weiteres Rüdesheimer Schreiben von 1752

Am 10.4.1752 ergeht ein neues Schreiben der Gemeinden Rüdesheim und Eibingen an das Vizedomamt mit der Mitteilung, daß ihrer Kenntniss nach „die wenigsten Aulhauser Gemeinds Leute an der gegenwärtigen Klage teilnehmen wollen, weil sie wohl wissen, daß solche ihrerseits keinen Grund habe.“ Ferner könne man sich mit der Gemeinde Aulhausen nicht einlassen, solange diese ihr schuldiges „Syndicat“ (= Rechtssachverständiger, Rechtsvertreter) nicht eingebracht habe und die an dieser Klage teilnehmenden Gemeindevertreter nicht vermittelt ihrer Unterschrift die Legitimation dazu erteilt hätten.

Aulhauser Antwort vom 17.4.1752

Die Aulhauser Antwort vom 17.4.1752 bestätigt zunächst alle bisher vom Schultheißen ergriffenen Maßnahmen als voll von der Aulhauser Bürgerschaft gedeckt. Der Schultheiß erhalte auch die Vollmacht, die Sache weiter nach seinem besten

Verstand zu betreiben. Sollte er weitere Vollmachten benötigen, seien diese ihm jetzt schon zugestanden. Weil Aulhausen selbst kein Gerichtssiegel habe, da ja alle Gerichtsfälle in Rüdesheim abgewickelt würden, so habe man dieses Schreiben von *allen* Aulhauser Bürgern (= „Mitnachbarn“) unterschreiben lassen. Es folgen 22 Unterschriften.

Außer durch diese Unterschriften ist das Schreiben zudem von dem Geisenheimer Amtsschreiber J. Theodori am 27.6.1752 in Gegenwart zweier ortsfremder Zeugen bestätigt worden.

Verlauf bis 1767

Weitere Schreiben aus den Jahren 1762 und auch das Visitationsprotokoll vom 7.12.1763²⁴ berichten davon, daß der Streit weiter unerledigt beim Vizedomamt liegt. Auch ein Aulhauser Bestechungsversuch mit dem Ziel der Beschleunigung der Angelegenheit (1763)²⁴ bringt keinen Erfolg, 1766 ist der Streit weiter anhängig.³²

Bei der Landesvivitation 1767²² weisen die Aulhauser zunächst auf den beim Vizedomamt seit 1748 anhängigen Bauholzstreit hin. „... die Gemeind Rüdesheim (wolle, Verf.) ihnen das nötige Bauholz nicht anders als bittweis gestatten...“ Sie bitten erneut, den Streit zu einem Ende zu bringen. Ferner geben sie an, in dem Walddistrikt „Schirm“ seien sie bisher jederzeit berechtigt gewesen, dieses als ihr Eigentum zu benutzen. Sie hätten dort sowohl Felder anlegen können als auch die Hecken benutzen dürfen. Nun wolle Rüdesheim ihnen dieses aber untersagen.

Vergleich zwischen Rüdesheim und Aulhausen bez. des „Schirm“ (1768)

Wahrscheinlich aufgrund dieser Aulhauser Beschwerde erfolgt 1768 der – gemessen an der bisherigen Rüdesheimer Haltung – überraschende Schritt eines Vergleichs zwischen Rüdesheim und Aulhausen bezüglich des Walddistriktes „der Schirm“.³³ Die Visitationskommission trifft – auch zur Vermeidung großer Prozeßkosten – mit Zustimmung beider beteiligter Parteien folgenden Vergleich:

1. Die Karte (der „Riss“) bezüglich der Neuzuteilung wird von beiden Seiten anerkannt.

2. Daß „der Gemeind Aulhausen der District in diesem Schirm von dem an dem gräflich Ostein'schen Niederwald stehenden Grenzstein No. 58 geradewegs herunter bis an den neu angeordneten Wingert dermahlen Christian Hensler gehörig mithin auch die daher entstehende Benutzung sowie der Gemeinde Rüdesheim der übrige District des so genannten Schirms und dessen Benutzung gegen Rüdesheim zu eigen und allein verbleiben solle.“
3. Rüdesheim gibt für den jüngst durch Holzverkauf aus diesem District gezogenen Nutzen von 100 Gulden dem Ort Aulhausen 25 Gulden in bar.
4. Drei neu zu setzende Steine sollen die neue Grenze auf Dauer anzeigen und in den „Riss“ eingetragen werden.
5. Beide Seiten behalten sich vor, daß sowohl der beim Vizedomamt anhängige Bauholzstreit als auch sonstige gemeinsame „Gerechsamte“ auf keinen Fall durch diese Schirmteilung nachteilig berührt werden.

6. Der Weg, der auf die Orleans Lad geht, solle in Zukunft für die Aulhauser Weinbergsbesitzer dort als Zufahrtsweg erlaubt sein.
7. Der Aulhauser Schultheiß, Bürgermeister und Gemeindevorsteher sowie der Rüdesheimer Oberschultheiß und das Gericht und Gemeindeleute geben durch Unterschrift ihre Einwilligung.
8. Die Unterschrift der Visitationskommission wird erfolgen.
9. Die angefertigte Karte („Riss“) wird der Gemeinde Rüdesheim „zu steter Verwahrung“ überlassen.³⁴

Der Ausgang des Bauholzstreites

Bezüglich des Bauholzstreites war jedoch – wie beide Gemeinden betonten – durch den Schirmvergleich keine Entscheidung gefallen. Dies belegt auch das Schreiben vom 13. Juli 1775²¹, in welchem die Aulhauser Bürger weiterhin in dieser Sache ihrem Schultheiß alle Vollmacht geben³⁵ (Abb. 4),

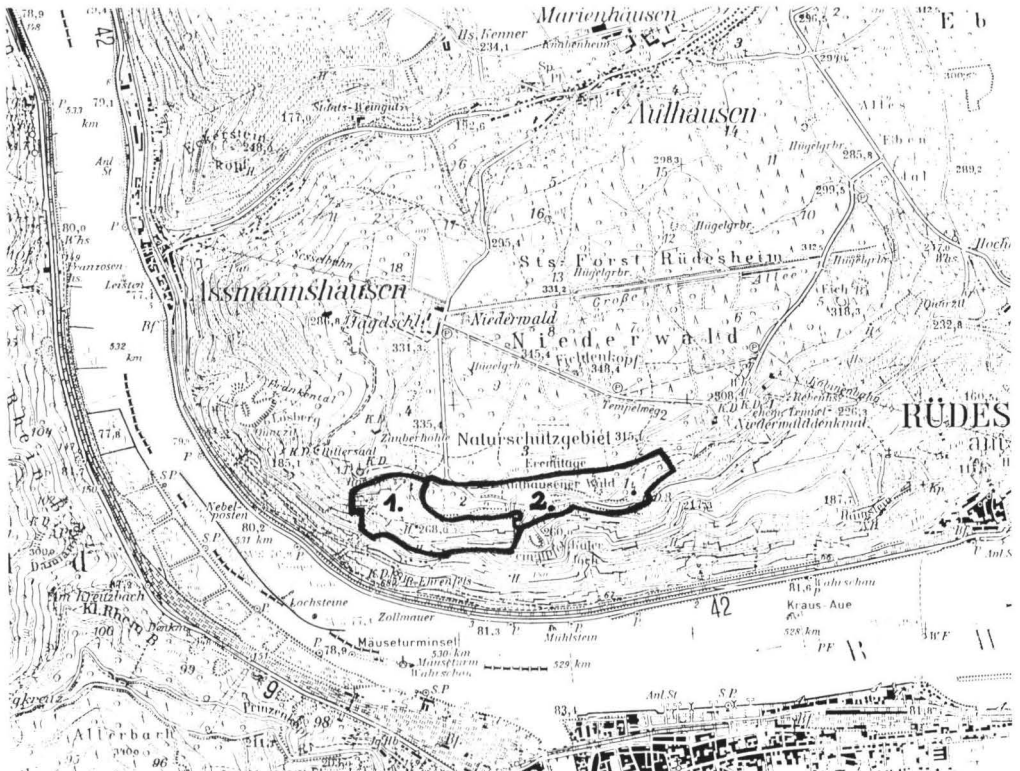


Abb. 3: Aulhauser Weinbergs- und Waldexklave. (1) Aulhauser Berg (Weinberge). (2) Aulhauser Schirm (Wald).

Dieselbe unveränderte Situation ist auch noch 1780 vorzufinden,³⁶ wo anlässlich einer Lokalaufnahme die Aulhauser Gemeinde mitteilt, daß sie das Mitbeholzungsrecht „mit der Gemeinde Rüdesheim in dem sogenannten Bauwald“ zur Erlangung des nötigen Bauholzes besitze.

Weitere Mitteilungen bezüglich einer Entscheidung im Bauholzstreit fehlen. In einer Erhebung des Jahres 1797 ist durch die Aulhauser Gemeinde unter „Wald“ nichts eingetragen, so daß zu vermuten ist, daß das Ausbleiben der Entscheidung im Waldstreit fort dauerte. Vielleicht war ja auch für die Aulhauser durch die zwar beschränkte, aber immerhin existierende Möglichkeit einer Holzversorgung aus dem Schirm eine Entscheidung nicht mehr ganz so vordringlich wie vor dem Schirmvergleich.

Im Zusammenhang mit dem Kauf des Marienhäuser Backhauses durch Aulhausen erwähnt jedenfalls der Rüdesheimer Amtsschreiber Reuter

1794³⁷, daß „durch den Abgang eines Bauwaldes und den von daher entstehenden Mangels an Bauholz“ der Ort – auch wegen seiner Entlegenheit vom Rhein – „mannigfaltige Beschwerden“ habe.

Im Jahr 1802 meldet ferner der Aulhauser Schultheiß³⁸, Aulhausen besitze keine „gemeine Alimente als lediglich 2 kleine Distrikte hohe Hecken“, der größte Teil sei Klippen und Rosseln, die auf dem ganzen Distrikt stehende Lohe könnte wohl auf 4 Morgen gutem Land stehen. Die Richtigkeit dieser Schätzungen könne man anhand der Versteigerungsprotokolle überprüfen. Gewinn könne aus den Distrikten nur alle 15 bis 18 Jahre gezogen werden. Die Zahlung der jährlichen Schätzung davon würde der Gemeinde darum sehr schwer fallen.

**„Übersetzung“ des Schreibens
vom 13. Juli 1775**

„Wir unterschriebene der gemeind Aulhausen geben hierdurch unserm Schultheißen balthaser Strith in betref des mit der gemeind Rüdesheim in streit liegenden beholzigungsrecht gänzliche Vollmacht, also zwar, daß alles dasjenige, was besagt. unser Schultheiß in dieser Sache nach seinem wohl befinden, auch allenfalls einen Vergleich eingehen werde, von uns genehmiget seyn solle, welches Wir bescheinigen

- Aulhausen d. 13ten July 1775
- Johannes Beckmann als Vorsteher
 - Christian Hensler bürgermeister
 - frantz brech
 - Casparus Max
 - Johannes schön
 - Anton Hausbey
 - Kilian Weber
 - Peter Schön
 - Georg Joseph Widder
 - Johann maurer
 - Scholl
 - A R (= Anderes Retzel, Verf.)“

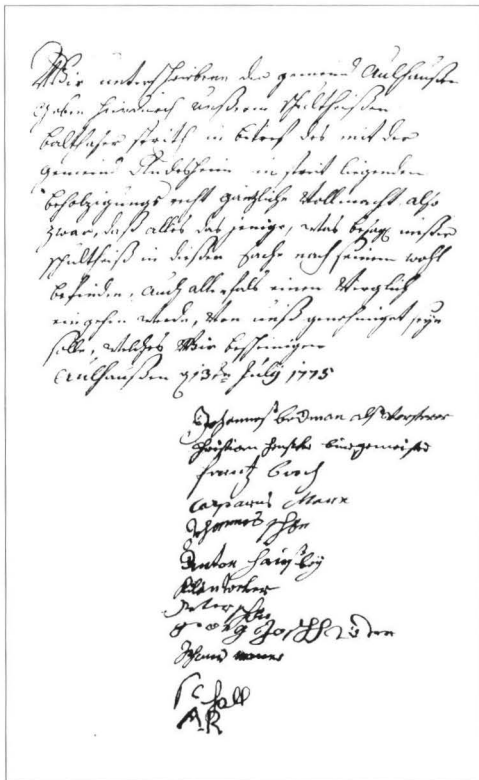


Abb. 4: Vollmachterteilung der Aulhauser Bürger vom 13. Juli 1775.

Zusammenfassung

Nach der Gründung von Rüdesheim aus und der jahrhundertelangen Zusammengehörigkeit fand diese mit der teilweisen Separierung Aulhausens im Jahr 1688 ein vorläufiges Ende. Die Abtennung, die aus einer Aulhauser Beschwerde über eine unausgewogene Steuerverwendung durch Rüdesheim entstanden war, beschränkte sich zunächst nur auf die Steuerablieferung. Während viele Bereiche der Verwaltung – wohl auch im Aulhauser Interesse – zunächst zentral in Rüdes-

heim verblieben (z. B. Gerichtswesen, Kirchenverwaltung, usw.), entwickelten sich andererseits allmählich weitere getrennte Bereiche (Allmende, Waldnutzung, Gemarkungsgrenzen), was nicht immer günstige Folgen für das Aulhauser Leben mit sich brachte.

So zeigt der vorliegende Bauholzstreit, daß es der kleinen Gemeinde Aulhausen nicht gelungen ist, sich gegen die Interessen der übermächtigen Muttergemeinde angemessene Teile des früheren gemeinschaftlichen Besitzes zu erkämpfen.

Anmerkungen

¹ W. Klötzer: „Die Rheingauer Freiheit“ Nass. Ann. 1957, S. 51.

² W. Klötzer: „Die Fundierung des Klosters Marienhausen im Rheingauer Kammerforst“ Nass. Ann. 1962, S. 28.

³ Mainzer Urkundenbuch, bearb. v. M. Stimming, I. Bd. 1932, Nr. 436.

⁴ W. Klötzer: „Fundierung ...“ s. o. S. 31.

⁵ K. R. Seuffert: „... ist ein feines Ländlein“ Idstein 1983, S. 44.

⁶ W. Klötzer: „Fundierung ...“ s. o. S. 30.

⁷ W. Klötzer: „Fundierung ...“ s. o. S. 31.

⁸ G. Lüstner: „Die Lagennamen des Rheingauer Weinbaues“ Nass. Ann. 1956, S. 76 (Rückführung des Namens auf ola, ula: „Topf“-Töpfer: „Ullner“).

⁹ G. Zedler: „Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus“ Nass. Ann. 45, S. 266 – Nach Zedlers Ansicht bestand das Gewerbe „von Anfang an“.

¹⁰ R. Struppmann: „Chronik der Stadt Lorch im Rheingau“ Lorch 1981 S. 61.

¹¹ W. Klötzer: „Fundierung ...“ s. o. S. 28.

¹² Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HAW) 101/400.

¹³ E. Ritterling: „Mitteilungen d. Ver. f. Nass. Altertumsk. u. Gesch. f.“ 1902/03 – S. 113/114.

¹⁴ HAW: Abt. 108/Nrn. 1256/1257/1272/1273/16/87.

¹⁵ HAW: 102/466.

¹⁶ HAW: 108/69.

¹⁷ HAW: 3011/1134 v – Die W- und O-Grenzen sind hier gemäß den Eintragungen der Topographischen Karte 6013 – 1 : 12000, Blatt Bingen, Ausgabe 1978, eingezeichnet. Ein ähnlicher Verlauf ist für die Zeit von 1708 zu vermuten, da bisher keine Anhaltspunkte für einen größeren Umfang der Aulhauser Gemarkung (sieht man vom „Aulhauser Berg“ und dem „Schirm“ -s. u.- ab) vorliegen.

¹⁸ HAW: 102/519.

¹⁹ HAW: 102/29.

²⁰ E. Becker: „Verfassung und Verwaltung der Gemeinden des Rheingaus vom 16.–18. Jahrhundert“ Inaug. Diss. 1930, Bonn, S. 12.

²¹ HAW: 108/2207.

²² HAW: 101/174.

²³ HAW: 102/466.

²⁴ HAW: 101/172.

²⁵ HAW: 101/665.

²⁶ P. Richter: „Der Rheingau“ Neudruck, N. Walluf 1971, S. 61.

²⁷ J. Zaun: „Beiträge zur Geschichte des Landcapitels Rheingau und seiner vierundzwanzig Pfarreien“ Wiesbaden 1879, S. 291.

²⁸ HAW: 101/177.

²⁹ HAW: 108/2207 – Punkt 8.

³⁰ HAW: 102/29 – Inwieweit diese organisatorische Änderung Teil der Schatzungsneuordnung von Kurfürst Anselm Franz (B. Witte: „Herrschaft und Land im Rheingau“ 1959, Meisenheim, S. 197/199) war, muß hier offen bleiben.

³¹ Siehe die Aulhauser Gemarkungsskizze oben, Abb. 2.

³² HAW: 101/175.

³³ HAW: 101/546.

³⁴ Die als Abb. 3 angefertigte Karte ist angelehnt an die Katasterkarten (Urkarten) von 1855 und 1872. Grundblatt ist die Topographische Karte 6013–1 : 25000, Blatt Bingen, Ausgabe 1978. Es ist zu vermuten, daß die äußeren Umrisse und die Gesamtanlage in etwa (oder sogar exakt) den Verhältnissen von 1768 entsprechen. Der im Vergleich genannte „Riss“ konnte leider bisher noch nicht gefunden werden.

Man kann aus der Karte erkennen, daß der Aulhauser Schirm südlich der Eremitage am Verbindungsweg Rossel-Denkmal (früher „Tempel“) liegt und sich in der Breite etwa von der heutigen Binger Allee bis zur nahen Umgebung des Niederwalddenkmals ausdehnt. Nach Süden zu schlossen sich die Weinbergslagen des Aulhauser und Rüdesheimer Berges an. Insgesamt stellt der Aulhauser Schirm eine deutliche Vergrößerung des Aulhauser Besitzes dar. Bezüglich der Waldqualität ist der Schirm allerdings sicher nicht mit guten Waldlagen (Niederwald, Kammerforst, Horwitt, usw.) zu vergleichen.

³⁵ Siehe S. 17/18.

³⁶ HAW: 108/2829.

³⁷ HAW: 108/3475.

³⁸ HAW: 108/2843.

Jubiläum im gotischen Weindorf Kiedrich

500 Jahre Vollendung der St. Valentinuskirche

Hoch oben im Gewölbe der nördlichen Empore („Bordkerch“) findet sich ein Schlußstein mit der Jahreszahl 1493 und dem Zeichen des Meisters, der die überaus reichen und kunstvollen Gewölbe der Kirche geschaffen hat. Die Zahl 4 wird hier wie überall in dieser Zeit als halbe 8 geschrieben. Kiedrich und der Rheingau haben also allen Grund, das halbe Jahrtausend der Vollendung des weitgerühmten Kirchenbaues festlich zu begehen. Es ist aber nicht gleichzeitig auch das Datum der Kirchweihe. Diese wurde schon am 24. August 1481 nach Vollendung des Chores vorgenommen, wovon die dort sichtbaren 12 Konsekrations- oder Apostelkreuze Zeugnis geben.

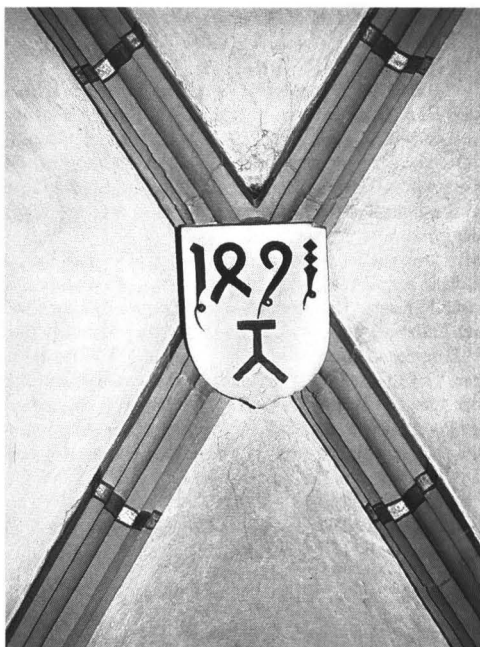


Abb. 1: Gewölbestein mit der Jahreszahl 1493 und dem Meisterzeichen.

Kiedrich war zunächst eine Filiale von Eltville. Davon berichtet eine Schenkung des Erzbischofs Friedrich von Mainz (937–954). Ob damals schon eine eigene Kirche vorhanden war, ist nicht nachzuweisen. Man kann es aber mit guten Gründen vermuten; denn der Patron der romanischen ersten Kirche von Kiedrich war St. Dionysius, Schutzherr der fränkischen Könige, die in St. Denis (= Dionysius) bei Paris ihre Grablege hatten. Dionysiuskirchen gehören wie die Martinskirchen (bei uns Oberwalluf, Oestrich und Lorch) zum ältesten kirchlichen Bestand.

Kiedrich wurde spätestens 1277 selbständige Pfarrei. Die damals vorhandene Kirche ist mehrfach im 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts erwähnt. Zu dieser Zeit trat das Ereignis ein, das die Kiedricher Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte für Jahrhunderte prägen sollte: die Schenkung der Schädelreliquie des hl. Valentin. Ein um die Ruhe seines Klosters besorgter Abt von Eberbach gab sie nach Kiedrich, wo sich alsbald eine blühende Wallfahrt zum Patron gegen die Fallsucht entfaltete; der alte Kirchenpatron St. Dionysius wurde von St. Valentin auf den zweiten Platz verwiesen. Die nächste Folge war, daß man eine neue, repräsentative Kirche brauchte; denn einen Raumgewinn gegenüber der romanischen Vorgängerin brachte sie nicht.

Man setzte nämlich – wie Grabungen 1962 erwiesen – auf die romanischen Fundamente den ersten gotischen Bau, von dem die beiden Seitenschiffe bis heute erhalten sind. Das Ergebnis war eine um 1350 fertiggestellte niedrige Hallenkirche mit schmalerem und kürzerem Chor gegenüber dem heutigen. Auch der Turm, mit Ausnahme des oberen Geschosses, gehört dieser Periode an; er wurde jedoch um 1420 mit dem schönen Westpor-

tal inclusive Portalfenster durch einen bei Madern Gerthener in Frankfurt geschulten Künstler, evtl. Meister Wilhelm, geschmückt.

Die weiter anwachsende Wallfahrt führte 1417 zur Stiftung eines Pilgerhospitals und kurz darauf zur Gründung der „Elendenbruderschaft“, die sich um die Pflege der kranken und die würdige Beerdigung der verstorbenen Pilger sorgte. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau der Michaelskapelle (1434–1444) zu sehen, wobei die bisher tonangebende Mainzer Bauschule von der Frankfurter Schule ergänzt und z.T. abgelöst wurde. Daß Peter Eseler, verheiratet mit einer Kiedricherin, an dieser Kapelle und am Mainzer Domkreuzgang gearbeitet hat, erweisen die Steinmetzzeichen. Es war aber wohl auch sein berühmterer Sohn Nicolaus Eseler der Ältere (St. Georg in Dinkelsbühl) mit von der Partie, wenn nicht gar entscheidend.

Die Kapelle diente nicht nur mit ihrem Karner (Beinhaus) der Aufnahme exhumierter Gebeine, was bei dem kleinen und durch die verstorbenen Pilger stärker belegten Kirchhof recht häufig vorkam – sie wurde vielmehr auch bewußt in den Dienst der Wallfahrt gestellt: Von der Außenkanzel predigte man den Pilgern und zeigte die Reliquien; bei stärkerem Zustrom wurden sie in den lichten, netzgewölbten Kapellenraum mit dem zierlichen Chörchen übertragen, sodaß die Pilger über die beiden Treppen daran vorbeiziehen konnten.

1454 schenkte ein bekannter Rheingauer, Rudolf von Rüdesheim, einst Kaplan in Kiedrich, Doctor beider Rechte, später Fürstbischof von Breslau, eine zweite Valentinusreliquie aus Dankbarkeit gegenüber der Kiedricher Kirche, die ihm das Studium ermöglicht hatte – die Wallfahrt erfuhr einen neuen Auftrieb. Da die Kirche nun gegenüber dem Kleinod der Michaelskapelle allzu bescheiden wirkte, schien ein Erweiterungsbau in den modernen Formen der Spätgotik geboten.

Um 1460 begann Meister Wilhelm mit dem Bau des unverhältnismäßig großen Chores, der um 1476, als Wilhelm verstorben war, in Dach und Fach fertig stand, aber noch ohne Gewölbe. Wilhelm hatte einen bedeutenden Schüler, Hans Flücke von Ingelheim, in Kiedrich ausgebildet

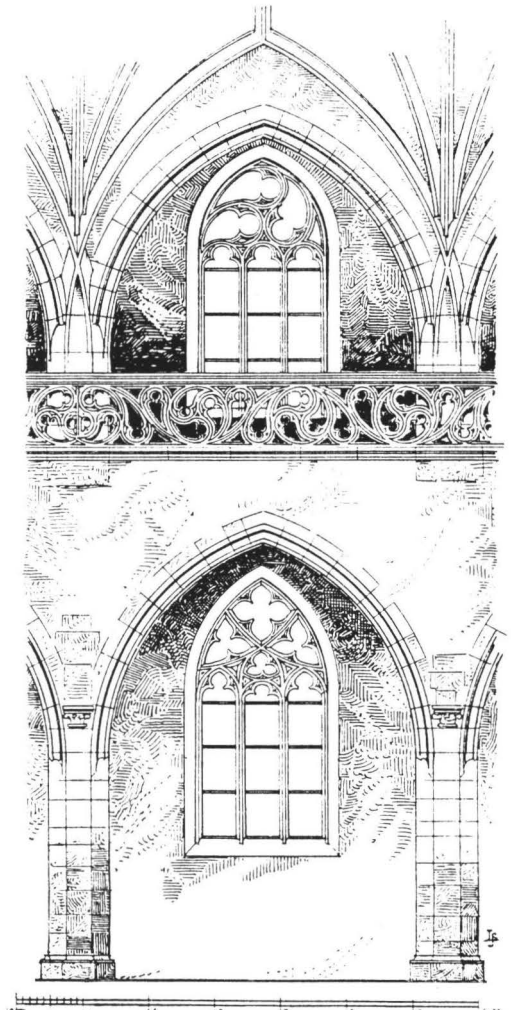


Abb. 2: Längsschnitt durch die Kirche. Unten Seitenschiff des 14. Jh. mit streng geometrischem Fenstermaßwerk; oben Empore, vollendet 1493, mit weich fließendem „Fischblasen“-Maßwerk in Fenster und Galerie.

und auf seinem Totenbett den Kiedrichern zum Weiterbau empfohlen; dieser war jedoch z. Zt. auf Wanderschaft. Als er wieder im Lande war, empfahl ihn seine Kiedricher Leistung zum Domwerkmeister in Frankfurt. Denn inzwischen hatten die Kiedricher neue Ideen, die über die Pläne Meister Wilhelms weit hinausgingen. Jener hatte eine Einwölbung in den einfacheren Formen eines Netzgewölbes vorgesehen, dessen Rippenanfänge auf dem Dachboden des Chores noch zu sehen sind. In Bayern dagegen hatte die Bauschule des Hans Stethaimer in Landshut an der Isar (St. Martinskirche) neue, kompliziertere Formen der Wölbung

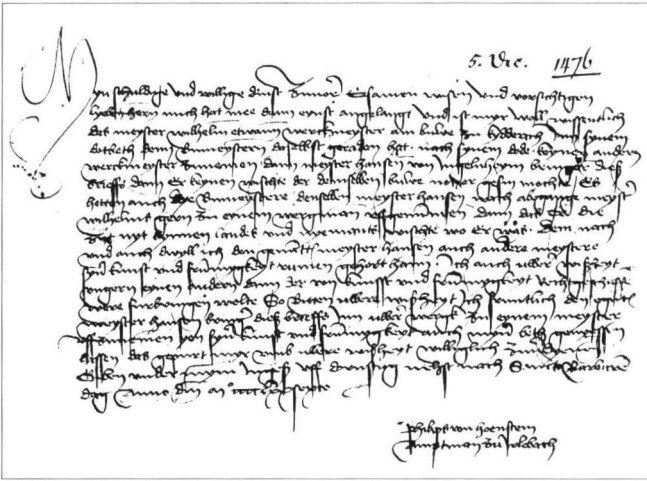


Abb. 3: Empfehlungsschreiben des Amtmannes Philip von Hohenstein an den Rat der Stadt Frankfurt vom 5. Dezember 1476 (Zeile 1–6):

„Myn schuldige und willige dinst zuvor, ersamen wisen und vorsichtigen lyben hern; mich hat meer dann eynst gelangt und ist mir woll wissentlich, daß meyster Wilhelm, etwann werckmeyster am buwe zu Kydderich, inn synem dotbeth denen bumeystern daselbst geraden hat, nach synem dode keynen andern werckmeyster zu nemen dann meyster Hansen (Flücke) von Ingelnhaym, bringer dieß brieffs, dann er keynen wuschte, der demselben buwe notzer gesin mochte . . .“

entwickelt, die seine „Gesellen“ zunächst in Rheinhessen (Herrnsheim, Bechtolsheim) anwandten. Einer von ihnen mit dem Meisterzeichen \propto nahm die Einwölbung des Kiedricher Chores mit prachtvollen Sternengewölben vor. Laut Schlußstein war er 1481 damit fertig; der Chor konnte geweiht und benutzt werden.

Anschließend wurde das Gewölbe des Mittelschiffes eingeschlagen; auf die Pfeiler setzte man eine zweite Reihe und wölbte neu in der jetzigen Höhe mit einfacheren Sternmustern. Der Schlußstein über der Orgel dokumentiert die Fertigstellung für 1490. Die Arbeit des Meisters wurde allseits bewundert, sodaß auch die Raenthaler ihm einen entsprechenden Auftrag erteilten: Die Einwölbung ihrer Kirche war 1492 beendet, und so konnte dann auch Kiedrich vollendet werden mit dem Schließen der Emporengewölbe anno 1493, vor 500 Jahren.

Es sei nur beiläufig bemerkt, daß die Baumeister aus Bayern noch andere Künstler mitbrachten, bes. den Erhart Falckener aus Abensberg bei Regensburg, der die kostbaren gotischen Kirchenbänke in Bechtolsheim (1496) und Kiedrich (1510) schuf, wie ihm auch Mittelheim seine Kanzel von 1511 verdankt.

Kiedrich ist stolz auf seine Kirchenbauten und dankbar, daß sie alle Fährnisse der Jahrhunderte überdauert haben und ihr ungewöhnlich reichhaltiges Inventar bewahren konnten – nicht zuletzt durch die Fürsorge seines Wohltäters im letzten Jahrhundert, Sir John Sutton, dessen es an den 4 Quatembersonntagen an seinem Grabe gedenkt.

Mit Dank an Gott wird die Gemeinde Kiedrich im Spätsommer das Jubiläum feiern. Schwerpunkte sind das Wallfahrtsfest am 29. August und das Kirchweihfest am 5. September mit Pontifikalgottesdiensten, um die sich Vorträge religiösen und historischen Inhalts ranken, verbunden mit einer Ausstellung in der St. Michaelskapelle. Eine reichbebilderte Festschrift mit Einzelbeiträgen von 14 sachkundigen Autoren ist in Vorbereitung und wird im Laufe des Sommers vorgestellt. Auch das RHEINGAU FORUM wird weitere Einzelbeiträge zum Thema bringen.

Bildnachweis

- Abb. 1: Foto Paul Claus.
- Abb. 2: F. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaus, Frankfurt a. M. 1902.
- Abb. 3: Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt a. M., Dienstbriefe 877.

Otto Renkhoff: Nassauische Biographie – Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten. 2., vollst. überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Histor. Komm. für Nassau, 1992 VIII, 1072 S., 98,- DM (Veröffentlichungen der Hist. Komm. für Nassau 39).

Der verdienstvolle Wiesbadener Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Otto Renkhoff hat in seinem 88. Lebensjahr wiederum eine imponierende historiographische Leistung vollbracht. Das in neuer Auflage dargebotene biographische Lexikon ist gegenüber der 1985 erschienenen Erstauflage um rund 2.400 (!) Artikel auf nunmehr nahezu 5.000 Kurzbiographien bedeutender Persönlichkeiten angewachsen. Gewürdigt werden Leben und Werk von in Nassau geborenen oder ansässig gewordenen Personen, die sich hervorgetan haben. Aber auch Nichtnassauer sind aufgenommen, deren Leben und Werk mehr als durch eine Reise oder eine Badekur mit dem Land verknüpft sind. So finden wir darin den Darmstädter Hofbaumeister Georg Moller, nicht zuletzt wegen seiner Umbauarbeiten an den Rheingauer Schlössern Johannisberg und Reinhardshausen. Und selbst der Frankfurter Johann W. v. Goethe hat seinen Platz in dieser Nassauischen Biographie, u. a. weil wir „die ‚hochgesegneten Gebreiten‘ des Rheingaus mit Winkel und Rüdesheim, mit dem Niederwald und dem Johannisberg und manchem anderen“ heute noch mit Goethes Augen sehen.

Der zeitliche Rahmen erstreckt sich von der Karolingerzeit (Hrabanus Maurus) bis ins 20. Jahrhundert, ausgenommen noch lebende Personen. Berücksichtigt sind Geistes-, Natur- und Wirtschaftswissenschaftler, Mediziner, Politiker, Juristen, Geistliche, Schriftsteller, bildende Künstler, Musiker, Theaterleute, Land- und Forstwirte, Wirtschaftsführer, Kaufleute, Erfinder, Ingenieure, Arbeiterführer, Militärs, ferner Sportpioniere, Widerstandskämpfer und NS-Opfer.

Auch Negativfiguren wie der Schinderhannes und „Funktionäre der Gewaltherrschaft“ werden behandelt. Wie der Autor selbst beklagt, kommen mangels ausreichender Quellen „Leute der Praxis und des tätigen Lebens, besonders in Handwerk und Handel, leider zu kurz“.

Die Einzelartikel unterrichten über die Lebensdaten, die Herkunft und Familie, sie skizzieren Ausbildung, Studiengang, Laufbahn sowie Leistung der betreffenden Person und führen deren eigene Werke auf. Sehr wertvoll für jeden, der sich genauer informieren will, ist die jeweils angegebene weiterführende Literatur und das ausführliche, bis 1991 herangeführte Literatur- und Quellenverzeichnis (S. 909–930). Der Band wird abgeschlossen mit einem Namensregister der Ehepartner und Mütter sowie einem Ortsregister, in dem nicht nur die großen Rheinorte wie Eltville, Geisenheim und Rüdesheim reichlich, sondern auch Ransel, Aulhausen und Georgenborn gelegentlich vorkommen.

Es macht Spaß, in dem voluminösen Werk zu blättern und Rheingauer Betreffe herauszusuchen, die erstaunlich zahlreich vertreten und gegenüber der ersten Ausgabe auffallend vermehrt worden sind. So findet man Langwerth von Simmern (5x – vorher 2x), die Brömser von Rüdesheim (4x – vorher 2x), Ingelheim (3x – vorher 1x) und Stockheim 7x, vorher –). An weiteren Rheingauer Namen begegnen beispielsweise Bechtermünze (Eltville), Brentano (Winkel), Dahlen (Lorch), Diel (Hattenheim), Heimes (Hattenheim), Sutton (Kiedrich) und Wehn (Erbach).

Kurz, das Buch ist nicht nur ein unentbehrliches Nachschlagewerk für Landeshistoriker, Ortsgeschichtsforscher, Lehrer und öffentliche Einrichtungen, sondern bietet jedem Interessierten eine unerschöpfliche Fülle an Informationen und Anregungen.

Manfred Laufs

Claus, Paul: Persönlichkeiten, denen Geisenheim Heimat war oder wurde. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Stadt Geisenheim, Band 2.

Die Stadt Geisenheim hat sich immer sehr um ihre Geschichte bemüht. So erschien schon 1892 eine Darstellung aus der Feder von F. W. E. Roth, herausgegeben vom damaligen Geisenheimer Pfarrer B. Feldmann. Im Jahr 1972 kam es anlässlich der 1200-Jahrfeier zu einer Stadtgeschichte, die Wolf-Heino Struck in vorbildlicher Weise verfaßte. (Die Ortsgeschichte des heute eingemeindeten Johannisberg aus dem Jahre 1977 stammte aus der gleichen Feder). Das Jubiläum der Lehr- und Forschungsanstalt Geisenheim hatte zur Folge, daß 1972 unter Schriftleitung von Prof. Claus ein sehr guter Abriß der hundertjährigen Entwicklung dieser Institution erschien. Damit will es aber Geisenheim nicht bewenden lassen. Die Beiträge zur Kultur und Geschichte der Stadt Geisenheim sollen die Kenntnis der Stadt und der für sie bzw. in ihr tätigen Menschen weiter vertiefen. Der vorliegende 2. Band wird dieser Aufgabe voll und ganz gerecht. Es werden in alphabetischer Folge kurze Lebensläufe aller Persönlichkeiten geboten, die in

irgendeiner Form sich um ihre Stadt verdient gemacht haben oder in ihr zur größeren Ehre ihres Wirkungsortes beigetragen haben. Das ist eine erkleckliche Anzahl, allerdings auch bedingt durch die Forschungsanstalt, die weltweit bekannte Wissenschaftler beherbergte. Doch sind auch Geisenheimer anderswo berühmt geworden, wie z. B. Bischof Blum oder Prälat Werthmann. Dem Herausgeber Professor Dr. Paul Claus ist es gelungen, sachverständige Mitverfasser zu gewinnen, die ebenfalls die Gewähr bieten, daß sichere Erkenntnisse vermittelt werden. Ergänzt werden diese z. T. mit Aufnahmen versehenen Biographien durch eine Erläuterung der Straßennamen, die an große Persönlichkeiten oder bekannte Familien erinnern und durch Abbildungen von Grabdenkmälern, Erinnerungssteinen und Gedenktafeln, wobei nur eine Auswahl gezeigt werden konnte. Man kann nur wünschen, daß die Geisenheimer und nicht nur sie, dieses Werk mit großem Interesse in die Hand nehmen und daß noch viele weitere Bände als Beiträge zur Kultur und Geschichte der Stadt Geisenheim diesen beiden ersten folgen werden.

Georg Wagner

V
A
U
X

Eltville-Rheingau

**„Der Rheingau
hat ihn
hervorgebracht.“**

Thomas Mann

Seit



1868

Sektkellerei Schloss Vaux
Kiedricher Straße 18a
Telefon 061 23/4001
Telefax 061 23/633 39

Für unseren schönen Rheingau fördern wir

Kunst und Kultur

in ihrer ganzen Vielfalt

1493-1993

500 Jahre

St. Valentinus Kirche

Kiedrich im Rheingau



Zeichnung: Prof. Horst Römer

Volksbank  **Eltville eG**

... ein starker und verlässlicher Partner seit mehr als 125 Jahren